

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland
Tel.: +49 38558814854

Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 14.07.2021 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 15.07.2021 | Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 13.08.2021

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

30084-E9-0002 Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA

Universitätsklinikum

Vergabenummer Leistung

21A0066G Erweiterte Rohbauarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten
 weitere Besondere Vertragsbedingungen wBVB Seite 1

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte; IHK)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Erklärung und Vereinbarung nach §§ 9, 10 VgV M-V

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11
PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax
E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Fbl. 217 COVID-19-Pandemie bedingte Mehrkosten
- Erklärung zum Datenschutz

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30084-E9-0002	Baumaßnahme: Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA
Vergabenummer: 21A0066G	Leistung: Erweiterte Rohbauarbeiten

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-
zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss
des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-
erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-
igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die
Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-
schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-
tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen
(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen
aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Baumaßnahme	Vergabenummer
Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA Universitätsklinikum	21A0066G
Leistung	
Erweiterte Rohbauarbeiten	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- 217 COVID-19 bedingte Mehrkosten; Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **3** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	21A0066G
---------------	----------

Baumaßnahme

Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA**Universitätsklinikum**

Leistung

Erweiterte Rohbauarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 23.08.2021**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 22.03.2022**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen siehe wBVB Seite 1

	Vergabenummer	
	21A0066G	
Baumaßnahme Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA Universitätsklinikum		
Leistung Erweiterte Rohbauarbeiten		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30084-E9-0002	Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA

Universitätsklinikum

Vergabenummer	Leistung
21A0066G	Erweiterte Rohbauarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Allgemeine Vorbemerkungen				
Allgemeine Vorbemerkungen				
1. Gegenstand der Baumaßnahme				
Gegenstand der Baumaßnahme ist die Erweiterung der Serverkapazitäten der Universitätsmedizin Greifswald unter Nutzung eines bestehenden Technikgebäudes (Gebäude 5343) (Umbau im Bestand) an der Ferdinand-Sauerbruch-Straße, 17489 Greifswald.				
2. Baustelle/Bestandsgebäude				
Die Baustelle befindet sich in einem Teil des Gebäudes 5343. Dieses befindet sich an der Ecke Ferdinand-Sauerbruch-Straße und Karl-Liebknecht-Ring auf dem Gelände der Universitätsmedizin Greifswald. Das Grundstück ist eingezäunt und über eine Torzufahrt von der Ferdinand-Sauerbruch-Straße aus zugänglich.				
3. Bauliche Maßnahmen				
Zur Erweiterung der Serverkapazitäten wird in dem Bestandsgebäude ein Serverraum sowie ein Batterieraum/USB errichtet, inkl. Technik-/Vorräumen. Die Abmessungen der umzubauenden Teilfläche des Technikgebäudes betragen ca. 14,00 m x 12,00 m.				
Im Außenbereich werden auf einer Fläche von ca. 7,00 m x 7,60 m zwei Kaltwassersätze sowie auf einer Fläche von ca. 2,20 m x 2,50 m ein Pufferspeicher, jeweils inkl. Streifenfundamente und Stahlunterkonstruktion errichtet.				
Die entstehenden Erschwernisse durch das Bauen im Bestand sind in die jeweiligen Positionen mit einkalkulieren sofern nicht gesondert ausgewiesen!				
4. Geschosse				
Die Höhe der neu herzustellenden Räume beträgt von OK Rohfußboden bis OK Rohdecke: ca. 4,00 m. Der Raum oberhalb der neuen Stb-Decke wird als Lagerfläche genutzt. Die Höhe von OK Rohdecke zu UK Bestandsdecke/Dach beträgt ca. 5,00 m.				
5. Nutzungen				
- EG: Serverraum, Batterieraum, Technikraum - Deckenfläche: Lagerfläche				
6. Konstruktion				
6.1 Tragwerk/Gründung				
Innen: Tragende Mauerwerkswände mit Ringbalken und Zentrierlager Wandkopf mit Stahlbetondecke, einschl. Stahl-Unterkonstruktion (Stützen, Träger, Konsolen). Gründung mittels flachgegründeter Streifenfundamente unterhalb der Bodenplatte.				
Außen: lagegesicherte Stahlkonstruktion inkl. Gitterroste. Gründung mittels flachgegründeter Streifenfundamente.				
6.2 Innenwände				
Tragende und nichttragende Innenwände aus Mauerwerk.				
6.4 Decken				
Deckenkonstruktion als Flachdecke aus Stahlbeton.				
6.5 Treppen				
Einläufige Stahltreppe als Zugang zur Lagerfläche auf Stb-Decke inkl. Geländer auch am Deckenrand.				
6.6 Abbruch/Rückbau				
Lokaler Rückbau der Bestandsdecke (Holzbalkendecke) sowie Abbruch der nichttragenden Mauerwerksinnenwände. Lokaler Abbruch der Bestandsbodenplatte.				
7. Angaben zur Baustelle				
7.1 Baustellenverhältnisse				
Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt vom AN eigenverantwortlich über die angrenzenden öffentlichen Straßen.				
Die Baustelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikgelände der Universitätsmedizin Greifswald (UMG).				
Der Baustellenbereich ist eingezäunt, aber nicht bewacht.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Zufahrt zum Baustellenbereich erfolgt über die Ferdinand-Sauerbruch-Straße. Die weitere befestigte Fläche der Baustelleneinrichtung in unmittelbarer Nähe zum Baustellenbereich ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Fläche direkt vor dem Technikgebäude ist nur temporär nutzbar (z.B. für Materialanlieferung) und ist mit einer mobilen Absperrung versehen. Die Zufahrt/Durchfahrt für Dritte zum Ver- und Entsorgungszentrum und der Zentralsterilisation der Universitätsmedizin Greifswald muss immer gewährleistet sein.

Die Zuwegung ist nur für Solo-LKW geeignet. Für Anhänger und Sattelzüge ist die Zugänglichkeit zum Baufeld nicht gegeben. Dies ist beim Angebot/ der Kalkulation zu berücksichtigen.

Parkplätze auf den Zuwegungen und im Baustellenbereich stehen nicht zur Verfügung. Es sind die öffentlichen Parkplätze zu nutzen. Die Parkplätze auf dem Klinikgelände der UMG sind gebührenpflichtig.

7.2 Immissionen/Emissionen

Bei den Baumaßnahmen ist Rücksicht auf Krankenhausbetriebe zu nehmen. Die Arbeitszeiten auf der Baustelle begrenzen sich auf Werktage in dem Zeitraum von 7.00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sämtliche Arbeiten sind unter Minimierung von Lärm, Erschütterungen und Staubentwicklung durchzuführen. Lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten sind grundsätzlich mit dem AG abzustimmen. Die hierfür erforderlichen besonderen Aufwendungen bei der Baustelleneinrichtung, Wahl der Arbeitsgeräte, Durchführung der Arbeiten, Kontrolle vor Ort/ Qualitätsmanagement) werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Diese besonderen Baustellenverhältnisse sind grundsätzlich bei der Festlegung der Arbeitsabläufe, der Anlieferung und Auswahl der zu liefernden und einzubauenden Materialien und nicht zuletzt bei den Aufwendungen zur Herstellung sämtlicher ausgeschriebener Leistungen zu berücksichtigen und mit einzukalkulieren. Es besteht generelles Verbot zur Benutzung von Beschallungsanlagen.

7.3 Lagerflächen und Sanitäreinrichtungen

Lagerflächen stehen nur im begrenzten Umfang zur Verfügung innerhalb der ausgewiesenen BE-Fläche. Innerhalb des Gebäudes gibt es keinen Raum für Lagermöglichkeiten.

Vom AG wird den Auftragnehmern eine Baustelleneinrichtungsfläche für Baucontainer zur Verfügung gestellt. Auch diese Fläche ist begrenzt. Daher können vom AN für diese Baumaßnahme nur eingeschränkt, in begrenztem Umfang und nur in Absprache mit dem AG Mannschafts- und Materialcontainer aufgestellt werden - die Größe, Anzahl und Aufstellort ist rechtzeitig mit dem AG abzustimmen. Die Entfernung von dieser BE Fläche zur Baustelle beträgt ca. 50m - siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Von den jeweiligen Auftragnehmern ist anhand des Baustelleneinrichtungsplanes des AG's ein Baustelleneinrichtungsplan mit den örtlichen Gegebenheiten zu erstellen. Dieser bedarf dann der Freigabe des AG.

Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen, ist die vom AN aufgebaute Baustelleneinrichtung wieder zu entfernen, außer, der AG hat begründetes Interesse, dass der AN die Baustelleneinrichtung weiterhin vorhält.

Sanitäreinrichtungen werden vom AG im Bestands-Technikgebäude zur Verfügung gestellt.

7.4 Baustrom und Bauwasser

Vom AG werden der Baustrom (Baustromverteiler) mit Messeinrichtung, die Verkehrswegebeleuchtung im Gebäude, Sanitäreinrichtungen sowie die dazugehörige Be- und Entwässerung bereitgestellt und über den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme vorgehalten. Ebenso steht in ca. 40 m Entfernung von der Baustelle eine Anschlussstelle mit Messeinrichtungen als Hauptwasserentnahmestelle zur Verfügung (siehe BE-Plan). Die Wegelänge ist zu berücksichtigen und entsprechend in den Einheitspreis der jeweiligen Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Für diese bauseitigen Leistungen werden zur Bezahlung der Gebühren für Baustrom, Bauwasser und Nutzung der Sanitäreinrichtungen jedem AN von den jeweiligen Nettoabrechnungssumme 0,2 % abgezogen. Dieser Pauschalbetrag wird von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

7.5 Entsorgung Abfall / Restmaterialien/ Sauberkeit auf der Baustelle

Sämtlicher im Rahmen der beauftragten Leistungen anfallender Abfall oder Schutt (inkl. Verpackungsmaterial) ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten fachgerecht und täglich von der Baustelle zu beräumen und fachgerecht zu entsorgen. Während der Ausführung der Arbeiten ist die Schutt-, Abfall- und Reststoffbeseitigung nach jeder Montagetagelieferung durch den AN selbst vorzunehmen. Verpackungsmaterialien und Brandlasten sind sofort aus den Räumlichkeiten zu entfernen. Nach Beendigung der Arbeiten ist täglich die Baustelle besenrein zu verlassen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen stellen Nebenleistungen i.S. der VOB dar, die grundsätzlich immer miteinzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden. Der AG behält sich bei Nichteinhaltung dieser Nebenleistung die Durchführung von Ersatzmaßnahmen auf Kosten des AN vor.

7.6 Baustelleneinrichtung des AN/Hinweis auf BGV C 22 und Allgemeines

(1) Die zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Baustelleneinrichtungs- und Sicherungsmaßnahmen (z.B. An- und Aufbau der Baumaschinen, Hebezeuge, Krananlagen, Gerüste der Bemessungsklasse A und B, Leitertürme, Geräte, Betriebsmittel, Schutzvorrichtungen, Geländer, Abdeckungen gem. UVV etc.) hat, der AN eigenständig zu liefern, aufzubauen,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder abzubauen. Soweit nicht gesondert ausgeschrieben, sind die hierfür erforderlichen Aufwendungen gem. Leistungsbeschreibung in die jeweiligen Positionen der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Alle Sonstigen Gerüste sind miteinzukalkulieren. Durch den AN ist vor Beginn der Bautätigkeiten ein Konzept zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen (Baustellenlogistik, Baustelleneinrichtungsplan, Festlegung des zeitlichen Ablaufs der baulichen Errichtung der unterschiedlichen Bauteile/ Bauleitungen, Montageanweisungen nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV C22)) rechtzeitig vor Durchführung der Baustelleneinrichtung vorzulegen und mit dem SiGeKo des AG abzustimmen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind unter Berücksichtigung der besonderen Baustellenverhältnisse in die Einheitspreise miteinzukalkulieren. Dies betrifft auch die zur Einhaltung der BGV C22 erforderlichen Maßnahmen.

(2) Die Protokolle des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators sind zu beachten, einzuhalten und dem AG schriftlich innerhalb von 1 Woche nach schriftlicher Aufforderung frei zu melden.

(3) Die Flucht- und Rettungswege sind immer frei und begehbar (ohne Stolpergefahr) zu halten.

(4) Materialanlieferungen sind mit dem AG wöchentlich abzustimmen.

(5) Die Verwendbarkeitsnachweise sind von den jeweiligen AN auf der Baustelle vorzuhalten.

(6) Bautüren sind stets verschlossen zu halten

7.7 Materiallieferungen

Materiallieferungen und Lagerungen dürfen nur in der Größenordnung erfolgen, wie diese in einer Arbeitsschicht verarbeitet werden. Die angelieferten Materialien sind sofort an ihren Bestimmungsort zu transportieren und zu verbauen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichender Personaleinsatz zum Transport zur Verfügung steht und entsprechende Geräte eingesetzt werden.

8. Dokumentation

Mit Fertigstellung der Leistungen ist vom AN eine Dokumentation zu erstellen und beim AG abzugeben.

Anzahl und Form: 2x schriftlich sowie 1x digital

Inhalt:

Eine Dokumentation sollte als Mindestanforderung beinhalten:

- Inhaltsverzeichnis
- Fertigstellungsmittelteil des AN
- Herstellerbescheinigung/ Fachunternehmererklärung
- Vom AN erstellte Planunterlagen / Berechnungen in genehmigter Ausführung (wie z.B. Fertigteilplanung inkl. geprüfter Statik, Protokolle Prüfstatik mit jew. Freimeldungen (soweit erforderlich))
- Produktangaben/ Datenblätter für alle verwendeten Materialien/Produkte (Materialstärken, Materialeigenschaften)
- die dazugehörigen bauaufsichtlichen Zulassungen
- die dazugehörigen Übereinstimmungserklärungen/ Bestätigung der bauaufs. Zulassung)
- Unterlagen einer event. Zustimmung im Einzelfall (Z.i.E) inkl. der dazugehörigen Anlagen (Grundlagen der Z.i.E)
- Nachweise zur Einhaltung besonderer Anforderungen (Brandschutz/ Schallschutz etc.)
- Angaben zu Oberflächen (Farben/ Verzinkung etc. inkl. Schichtstärken und event. besondere angewandte Verfahren (Ätzungen o.ä.))
- Angaben zu Befestigungsmitteln
- Wartungs-/ Pflegeanleitungen

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in den Einheitspreis der entsprechenden LV-Position mit einzukalkulieren.

ZTV 1 - Rohbauarbeiten-Allgemein

ZTV 1 - Rohbauarbeiten

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Rohbauarbeiten - "Allgemein" (ZTV-1)

1.0 DIN Normen

Die für die Ausführung heranzuziehenden ATV für Bauleistungen gem. VOB/C in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung sind zu berücksichtigen:

- DIN 18299 Allgemeine Regeln für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18300 Erdarbeiten
- DIN 18330 Mauerarbeiten
- DIN 18331 Beton- und Stahlbetonarbeiten
- DIN 18336 Abdichtungsarbeiten
- DIN 18451 Gerüstbauarbeiten
- DIN 18335 Stahlbauarbeiten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten
- DIN 18920 Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- Die ATV A115 "Hinweise für das Einleiten von Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage" sind ggf. zu beachten.
- Sicherheitsvorschriften bei Arbeiten in Schächten und Leitungen der Ortsentwässerung
- "Unfallverhütungsvorschriften Ortsentwässerung (Kanalisationsanlagen)"

Darüberhinaus ist zu beachten und anzuwenden:

- BGVC22 (Montageanweisungen nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften)

1.1 Baugrund - bestehende Leitungen

Soweit bekannt, befinden sich im unmittelbaren Baugrubenbereich keine bestehenden Leitungen. Trifft der AN während der Ausführung auf bestehende Medienleitungen, so ist der AG hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

1.2 Zuwegungen

Die Zuwegungen innerhalb des Baustellenbereiches sind vom AN eigenverantwortlich in Abstimmung mit dem AG zu wählen und herzustellen und werden nicht gesondert vergütet. Damit erfolgt auch das Herstellen der Arbeitsflächen außerhalb der "Baugrube" eigenverantwortlich durch den AN.

Bei der Abfuhr des Bodenaushubes sowie bei den Rohbauarbeiten ist darauf zu achten, dass die Straßen außerhalb des Baufeldes nicht verschmutzt werden. Diese Leistung stellt eine Nebenleistung dar. Falls der AN dieser Aufforderung nicht sofort unaufgefordert nachkommt, wird vom AG ohne besondere Benachrichtigung eine Kehrmaschine bestellt, um diesen Mangel zu beseitigen. Die Kosten werden dem AN in Rechnung gestellt.

1.3 Planunterlagen

Die statische Berechnung sowie die Schalungs- und Bewehrungspläne werden vom Auftraggeber gefertigt. Diese werden nach einem festgelegten Bauablauf erstellt. An diesen Bauablauf muss sich der Auftragnehmer halten.

Schalpläne für die zu betonierenden Bauteile erhält der Auftragnehmer ca. 4 Wochen vor Betoniertermin des entsprechenden Bauteiles.; gleiches gilt für Bewehrungspläne.

Die Pläne sind vom Auftragnehmer zu prüfen, Unstimmigkeiten sind mit dem Auftraggeber aufzuklären, die Kosten sind in die EP einzurechnen.

1.4 Stoffe und Bauteile / Stahl

Ankerkörper und Verankerungen, Stahlrohre, Walzprofile bestehen grundsätzlich aus schweißbarem Stahl der Sorte S235 JR nach DIN 10027-2 / Werkstoff Nr. 1.0037 nach DIN 10027-1, soweit nicht das Halbzeug ausschließlich in anderen Stahlsorten hergestellt wird oder in der Leistungsbeschreibung eine andere Stahlsorte verlangt wird.

Nichtrostender Stahl

Wird in der Leistungsbeschreibung oder durch die einschlägigen Baubestimmungen die Ausführung von Baugliedern aus nichtrostendem Stahl gefordert, so ist V4A-Stahl, Werkstoff Nr. 1.4571, zu verwenden.

1.5 Aussparungen

Grundsätzlich sind vom AN nur nicht brennbare Materialien beim Herstellen von Aussparungen zu verarbeiten. Dies gilt insbesondere bei Bauteilen mit definierten Brandschutzklassen. Bei allen Dehnfugen ist der Fugenverschluss mit entsprechend geeignetem Material, mind. Brandschutzklasse F90 auszuführen.

1.6 Baubeschreibung / Hinweise Statik für Ausführung:

Bei der Ausführung sind die allgemeine Baubeschreibung der Statik des AG, die Angaben der Statik des AG zu Bauteilen und Materialien und das Baugrundgutachten zu beachten.

1.7 Entsorgungswege

Die Aufstellung von Schuttmulden und dergleichen erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung und dem Nutzer (über die Bauleitung) so, dass die Wege der Entsorgung so kurz wie möglich sind. Aufgrund des laufenden Betriebs in der Einrichtung sind die vorgegebenen Wege strikt einzuhalten. Die Transportwege innerhalb des Gebäudes sind vorab mit Schutzmaßnahmen herzurichten und nach Abschluss der Arbeiten im jeweiligen Bereich rückzubauen.

Eine gesonderte Abrechnung der baubegleitenden Schutzmaßnahmen erfolgt nicht, diese sind in die Positionen einzukalkulieren, sofern nicht anders vermerkt in den Einzelpositionen

Anlagenverzeichnis

Baustelleneinrichtungsplan:

AR6_BE_00 - Baustelleneinrichtungsplan o.M.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Grundrisse:

AR6_000_00 - Grundriss (untere Ebene) M 1:50
 AR6_000_01 - Grundriss (obere Ebene) M 1:50

Schnitte/Ansichten:

AR6_AS01_01 - Schnitte M 1:50
 AR6_AS02_01 - Ansichten M 1:50

Statik:

TWP-5-SP-GR_01 - Schalplan Grundriss Fundamente und Untersicht +4,00m M 1:50
 TWP-5-SP-SN_01 - Schalplan Schnitte und Details M 1:50/1:10

01 **Planung und Dokumentation**

01.01 **Planung, Statik, Dokumentation**

01.01.0010 **Werk- und Montageplanung**

Ergänzend zur VOB Teil C:

".. der AN hat nach den Planungsunterlagen und Berechnungen des AG die für die Ausführung erforderliche Montage- und Werkstattplanung zu erbringen und, soweit erforderlich, mit dem AG abzustimmen."

Lieferung der Montage- und Werkstattplanung zur Prüfung und Kommentierung durch den AG, als bearbeitbare PDF-Datei, Vorlage drei Wochen nach Auftragseingang.

Einarbeitung der durch den AG getätigten Anmerkungen und Korrekturen in einem zweifachen Korrekturlauf.

Erstellung der Montagezeichnungen mit CAD-Programmen. Vorgaben zum Datenaustausch, Layerstrukturen und Zeichnungsformaten erfolgen durch den AG.

Montagepläne, die auf Plänen des Fachplaners basieren, sind mit einem zusätzlichen Plankopf des AN zu versehen. Dieser Plankopf ist über dem Plankopf des Fachplaners anzuordnen.

Die zu übergebenden Unterlagen müssen in Form, Umfang und Inhalt den Vorgaben der VOB Teil C sowie der VDI 6026 Punkt 7.6 entsprechen.

Zusätzlich sind zu allen relevanten Anlagen und Komponenten entsprechend aussagekräftige Datenblätter zu übergeben. Der Umfang der Unterlagen ist mit dem Planer abzustimmen.

Die endgültige Montageplanung ist durch den AN nach abgestimmten Terminplänen 2-fach auf Papier, gefaltet und im DIN A4 Format in Ordnern zusammengefasst, sowie zusätzlich auf Datenträger CD/DVD zu übergeben.

01.01.0020 1,000 psch _____

Detailstatik

Anfertigen und liefern einer prüffähigen Detailstatik der Stahlbeton- und Stahlkonstruktionen auf der Grundlage der Genehmigungsplanung sowie der auf dieser dann geprüften Statik aufbauenden Werkplanung.

in 3-facher Ausfertigung

Zugrunde lag bauseitige geprüfte statische Berechnung:
 - siehe Anlagenverzeichnis

inkl. rechtzeitiger Vorlage beim AG und Abstimmung zur Prüfung und Freigabe auf Übereinstimmung mit den Architektenplänen.

01.01.0030 1,000 psch _____

Dokumentation

Erstellung und Übergabe an AG der Dokumentation mit Fertigstellung der Leistungen

Sämtliche Pläne und Unterlagen sind in Ordnern, systematisch geordnet, mit Inhaltsverzeichnis, zu übergeben.

Das Fehlen einer oder mehrerer der nachfolgend genannten Unterlagen ist ein wesentlicher Mangel im Sinne der VOB/B §12(3).

Die Abnahme der gesamten Vertragsleistungen kann verweigert werden, wenn die vollständigen Unterlagen als Vorabzug dem Auftraggeber nicht 2 Wochen vor der Abnahme vorgelegt werden.

Anzahl und Form: 2x schriftlich (Papier, farbig) sowie 1x digital (CD/DVD)

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Inhalt (Mindestanforderungen):
- Inhaltsverzeichnis
 - Fertigstellungsmittteilung des AN
 - Herstellerbescheinigung/ Fachunternehmererklärung
 - Vom AN erstellte Planunterlagen/Berechnungen in genehmigter Ausführung (wie z.B. Fertigteilplanung inkl. geprüfter Statik, Protokolle Prüfstatik mit jew. Freimeldungen (soweit erforderlich))
 - Produktangaben/ Datenblätter für alle verwendeten Materialien/Produkte (Materialstärken, Materialeigenschaften)
 - die dazugehörigen bauaufsichtlichen Zulassungen
 - die dazugehörigen Übereinstimmungserklärungen/ Bestätigung der bauaufs. Zulassung)
 - Unterlagen einer event. Zustimmung im Einzelfall (Z.i.E) inkl. der dazugehörigen Anlagen (Grundlagen der Z.i.E)
 - Nachweise zur Einhaltung besonderer Anforderungen (Brandschutz/ Schallschutz etc.)
 - Angaben zu Oberflächen (Farben/ Verzinkung etc. inkl. Schichtstärken und event. besondere angewandte Verfahren (Ätzungen o.ä.))
 - Angaben zu Befestigungsmitteln
 - Wartungs-/ Pflegeanleitungen

1,000 psch

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Baustelleneinrichtung**

ZTV 2 - Baustelleneinrichtung

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
Rohbauarbeiten "Baustelleneinrichtung" (ZTV-2)

2.0 Hinweis auf Allgemeine Vorbemerkungen Pkt. 7.1 "Beschreibung der Baustellenverhältnisse"

Die besonderen Baustellenverhältnisse, wie in den Allgemeinen Vorbemerkungen unter Punkt 7.1 beschrieben sowie die damit zusammenhängenden Auswirkungen für Arbeitsabläufe etc. sind bei der Kalkulation der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen und miteinzukalkulieren.

2.1 Baustelleneinrichtungsplan

Grundlage für die Baustelleneinrichtung des AN bildet der BE-Plan des AG. Darauf aufbauend ist vom AN bei Angebotsabgabe ein grober Baustelleneinrichtungsplan mitzuliefern. Ein endgültiger Baustelleneinrichtungsplan des AN ist vom AN nach Festlegung des Arbeitsablaufes/ Montageanweisungen gem. BGV C22 zusammen mit dem SiGeKo des AG rechtzeitig vor Ausführungsbeginn dem AG 3 fach vorzulegen und mit dem AG abzustimmen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

2.2 Umfang der Baustelleneinrichtung

Vom AG werden der Baustrom (Baustromverteiler) mit Messeinrichtung, die Verkehrswegebeleuchtung im Gebäude, WC im Gebäude bereitgestellt und über den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme vorgehalten.

Die Hauptwasserentnahmestelle (nahegelegener Hydrant) ist vom AN herzustellen gem. der entsprechenden LV-Positionen.

Die vom AN anzubietende Baustelleneinrichtung muss für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten und angebotenen Leistungen/ Rohbauarbeiten An- und Abtransporte der erforderlichen Baumaschinen, Hebezeuge, Geräte, Krananlagen, Gerüste, Container, Arbeitsplatzbeleuchtung, Maschinen, Sicherungsvorkehrungen, Schalungen, Leitertürme, etc. beinhalten. Diese sind eigenverantwortlich vom AN zu bemessen, zu liefern, für die Zwecke des AN und die Dauer der Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen vorzuhalten und danach zurückzubauen. Die Verkehrssicherungspflicht im Baufeld und den Anfahrtswegen geht mit dem Tag der Auftragsvergabe an den AN über und endet am Tag der Abnahme. Flächen für Materiallagerung (befestigt/unbefestigt) sowie Mannschafts- und Bürocontainer sind ebenfalls in den Positionen der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen.

2.3 Gerüste

Alle die für die Leistungen in dieser Leistungsbeschreibung, also für Zwecke des AN notwendigen Innen- und Außengerüste sowie Traggerüste bis zu einer Höhe von 3,5m, sind vom AN eigenverantwortlich zu dimensionieren, liefern, aufzubauen, vorzuhalten und nach Rohbauabnahme bzw. Aufforderung durch den AG, vom AN abzubauen. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet. Alle Arbeitsgerüste für Arbeiten ab einer Höhe von 3,5 m (Bemessungsklasse B) werden vergütet und sind mit den entsprechenden LV-Positionen abgegolten.

Die Höhenangaben sind aus den Grundrisszeichnungen und Schnitten zu entnehmen. Hierbei sind die UVV und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften gem. BGV C22 stets einzuhalten.

02.01 **Baustellensicherung**

02.01.0010 **Bauzaun versetzbar Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m aufstellen**

Bauzaun, versetzbar, auf befestigtem Untergrund, bzw. Rasenfläche, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen.

Die Einzelelemente sind über Verbinder miteinander zu verbinden. Es ist zu gewährleisten, dass die Zäune nicht schräg stehen, dies gilt insbesondere in den öffentlichen Straßenräumen, auch bei entsprechenden Windlasten.

100,000 m

02.01.0020 **Bauzaun versetzbar Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m vorhalten**

Bauzaun, versetzbar, auf befestigtem Untergrund bzw. Rasenfläche, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, vorhalten.

800,000 mMt

02.01.0030 **Bauzaun versetzbar Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m umsetzen**

Bauzaun, versetzbar, auf befestigtem Untergrund, bzw. Rasenfläche, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, umsetzen nach besonderer Anordnung des AG.

30,000 m

02.01.0040 **Bauzaun versetzbar Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m räumen**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

30,000 StWo

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	Sicherungsmaßnahmen / vorbereitende Arbeiten			
02.02.0010	Notentwässerung - Abpumpen Abpumpen von Tagwasser aus den Schächten, Gruben, Vertiefungen der Bodenplatte und dergleichen nach Aufforderung durch den AG. In diese Position sind die erforderlichen Schlauchleitungslängen mit einer Länge von ca. 40 m vom AN zu dimensionieren und in diese Position mit einzurechnen. In diese Position ist auch das Bedien- und Bereitschaftspersonal mit zu berücksichtigen.			
02.02.0020	40,000	Std	_____	_____
	Abdeck. aufbauen bis 2m2 STLB-Bau 2020-10 000 1789 Abdeckung unverschiebbar und durchtrittsicher aufbauen, auf Schächten, Befestigung an Untergrund aus Beton, Öffnungsgröße bis 2 m2.			
02.02.0030	3,000	St	_____	_____
	Abdeck. entfernen bis 2m2 STLB-Bau 2020-10 000 1789 Abdeckung entfernen, auf Schächten, Befestigung an Untergrund aus Beton, Öffnungsgröße bis 2 m2.			
02.02.0040	3,000	St	_____	_____
	Abdeck. vorhalten bis 2m2 Abdeckung vorhalten, auf Schächten, Öffnungsgröße bis 2 m2.			
02.02.0050	2,000	StMt	_____	_____
	Abdeck. aufbauen STLB-Bau 2020-10 000 1789 Abdeckung unverschiebbar und durchtrittsicher aufbauen, auf Decken-/Bodenöffnungen, Befestigung an Untergrund aus Beton.			
02.02.0060	15,000	m2	_____	_____
	Abdeck. entfernen STLB-Bau 2020-10 000 1789 Abdeckung entfernen, auf Decken-/Bodenöffnungen, Befestigung an Untergrund aus Beton.			
02.02.0070	15,000	m2	_____	_____
	Abdeck. vorhalten Abdeckung vorhalten, auf Decken-/Bodenöffnungen.			
02.02.0080	60,000	m2Wo	_____	_____
	Seitenschutz Geländer Zwischenholm aufbauen Deckenrand STLB-Bau 2020-10 000 1788 Seitenschutz DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1 bestehend aus Geländer, Zwischenholm und Bordbrett, aufbauen, an Deckenrändern, aus Stahlbeton.			
02.02.0090	10,000	m	_____	_____
	Seitenschutz Geländer Zwischenholm entfernen Deckenrand STLB-Bau 2020-10 000 1788 Seitenschutz DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1 bestehend aus Geländer, Zwischenholm und Bordbrett, entfernen, an Deckenrändern, aus Stahlbeton.			
02.02.0100	10,000	m	_____	_____
	Seitenschutz Geländer Zwischenholm vorhalten Deckenrand Seitenschutz DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1 bestehend aus Geländer, Zwischenholm und Bordbrett, vorhalten, an Deckenrändern.			
	60,000	mWo	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.03 **Bauwasser**

Hinweis Bauwasserversorgung

In den nachfolgend beschriebenen Positionen ist das Herstellen der Versorgungsanschlüsse der Baustelle mit Wasser für die Wasserentnahmestellen am nächstgelegenen Hydranten anzubieten. Die Gebühren des Standrohrs inkl. Systemtrenner sowie des Wasserzählers sind in die Vorhalteposition einzurechnen.

Standort / Anschluss an Wasserleitung:

Im Bereich östlich der BE-Fläche und südlich des Werkstattgebäudes (siehe BE-Plan) befindet sich ein Hydrant. Dieser kann zur Entnahme von Bauwasser mithilfe eines Standrohrs mit Systemtrenner und Wasserzähler genutzt werden.

Die Entnahmestelle/-einrichtungen müssen frostsicher hergestellt werden und sind entsprechend zu dämmen bzw. mit einer entsprechenden Begleitheizung auszuführen. Die Einrichtungen an der Entnahmestelle (Standrohr, Zähler, etc.) sind vor Beschädigungen und Fremdnutzung zu schützen und regelmäßig zu warten. Alle hierfür erforderlichen Leistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Ausführung der Leistungen erfolgt außerhalb des Bestandsgebäudes und außerhalb der BE-Fläche.

Die Vorhaltung des Bauwassers erfolgt bis zum Abschluss der Gesamtbaumaßnahme. Nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme müssen die Einrichtungen an der Entnahmestelle wieder zurückgebaut werden.

02.03.0010 **Bauwasseranschluss einrichten**

Bauwasseranschluss am Hydranten einrichten, einschl. Standrohr und Systemtrenner

1,000 St

02.03.0020 **Bauwasseranschluss vorhalten und warten**

Bauwasseranschluss am Hydranten vorhalten und warten.

8,000 StMt

02.03.0030 **Bauwasseranschluss räumen**

Bauwasseranschluss am Hydranten nach Aufforderung durch den AG räumen, einschl. Standrohr und Systemtrenner

1,000 St

02.03.0040 **Wasseruhr**

Wasseruhr für Bauwasseranschluss liefern und anschließen.

1,000 St

02.03.0050 **Wasseruhr vorhalten und warten**

Vorbeschriebene Wasseruhren vorhalten und warten. In diese Position sind das monatliche Ablesen der Zählerstände sowie die dem AG zu übergebenden dokumentierten Zählerstände einzurechnen.

8,000 StMt

02.03.0060 **Wasseruhr abbauen**

Wasseruhr für Bauwasseranschluss nach Aufforderung durch den AG abbauen.

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04		Gerüste		
02.04.0010		Aufbau fahrbares Gerüst 4Wo 2kN/m2 Abst. 2m 2Lagen H 4m STLB-Bau 2020-10 001 487 Aufbauen fahrbares Gerüst DIN 4420-3, DIN EN 12810, einschl. Grundeinsatzzeit (4 Wochen), Abbau wird gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.		
	1,000	St		
02.04.0020		Abbau fahrbares Gerüst 2kN/m2 Abst. 2m 2Lagen H 4m STLB-Bau 2020-10 001 487 Abbauen fahrbares Gerüst DIN 4420-3, DIN EN 12810, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.		
	1,000	St		
02.04.0030		Umsetzen fahrbares Gerüst 2kN/m2 Abst. 2m 2Lagen H 4m STLB-Bau 2020-10 001 487 Umsetzen fahrbares Gerüst DIN 4420-3, DIN EN 12810, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.		
	3,000	St		
02.04.0040		Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst 2kN/m2 Abst. 2m 2Lagen H 4m Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für fahrbares Gerüst DIN 4420-3, DIN EN 12810, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.		
	2,000	StMt		
02.04.0050		Erstellen Arbeitsgerüst 4Wo Standgerüst längenorientiert 2kN/m2 SW09 Erstellen Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, einschl. Grundeinsatzzeit (4 Wochen), einschl. innenliegender Leitern, Abbau wird gesondert vergütet, Standgerüst, längenorientiert, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW09, Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, alle Gerüstlagen genutzt, Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit herstellen, Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten sowie als Zugang zur Zwischendecke, an senkrechten Bauwerksinnenflächen, aufstellen in Gebäuden, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, Standfläche waagrecht, direkt belastbar.		
	24,000	m2		
02.04.0060		Gebrauchsüberlassung Arbeitsgerüst Standgerüst längenorientiert 2kN/m2 SW09 Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Standgerüst, längenorientiert, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW09, Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, alle Gerüstlagen genutzt, Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten, an senkrechten Bauwerksinnenflächen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, direkt belastbar.		
	96,000	m2Wo		
02.04.0070		Abbau Arbeitsgerüst 4Wo Standgerüst längenorientiert 2kN/m2 SW09 Abbau Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, einschl. innenliegender Leitern, Standgerüst, längenorientiert, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW09, Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, alle Gerüstlagen genutzt,		
	24,000	m2		
		Rollgerüst für Arbeiten an GK-Decke im Gebäude "Zentralsterilisation" Rollgerüst für Arbeiten an GK-Decke im Gebäude "Zentralsterilisation"		
02.04.0080		Aufbau fahrbares Gerüst 4Wo 2kN/m2 H 4m STLB-Bau 2020-10 001 487 Aufbauen fahrbares Gerüst DIN 4420-3, DIN EN 12810, einschl. Grundeinsatzzeit (4 Wochen), Abbau wird gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.		
	1,000	St		
02.04.0090		Abbau fahrbares Gerüst 2kN/m2 H 4m STLB-Bau 2020-10 001 487 Abbauen fahrbares Gerüst DIN 4420-3, DIN EN 12810, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der obersten		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Gerüstlage 4 m, im Gebäude.		
02.04.0100	1,000	St		
		Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst 2kN/m2 H 4m		
		Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für fahrbares Gerüst DIN 4420-3, DIN EN 12810, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.		
	1,000	StMt		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03 **Erdarbeiten**

ZTV 3 - Erdarbeiten

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
Erweiterte Rohbauarbeiten "Erdarbeiten" (ZTV-3)

3.0 Hinweis auf Allgemeine Vorbemerkungen Pkt. 7.1 "Beschreibung der besonderen Baustellenverhältnisse"

Die besonderen Baustellenverhältnisse, wie in den Allgemeinen Vorbemerkungen unter Punkt 7.1 beschrieben, und die damit zusammenhängenden Auswirkungen für Arbeitsabläufe etc. sind bei der Kalkulation der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen und miteinzukalkulieren.

3.1 Erdarbeiten

Grundlagen für die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden :

- Die Zeichnungen des Architekten bzw. der Fachingenieure,
- Die statischen Berechnungen
- Empfehlungen des Arbeitskreises Baugruben E.A.B.
- DIN 4124, DIN 18300, UVV All der Bauberufsgenossenschaft/BGV C 22,
- DIN EN1610 Baugruben und Gräben
- Die zum Zeitpunkt der Ausschreibung allgemein gültigen weiteren Fachnormen.

3.2 Böschungen

Das Anlegen von anfallenden Böschungen ist entsprechend den UVV durch den AN vorzunehmen. Es ist kein Baugrubenverbau erforderlich, die maximale Aushubtiefe beträgt ca. - 1,20 m.

3.3 Auffüllungen

Der Bodenaufbau erfolgt mit Füllboden unter lagenweiser Verdichtung auf mindestens 100 % Proktordichte.

Kies und Sand für Filterschichten, Bettungen usw. müssen die in DIN 52 100/EN 1610 vorgeschriebenen Güteeigenschaften aufweisen.

Aushub, Gräben und Auffüllungen, die vermessungstechnisch nicht erfasst werden können, sind aufzumessen und anhand von Zeichnungen und Skizzen zu dokumentieren.

Schüttkörper werden in verdichtetem Zustand aufgemessen.

Die Berücksichtigung und Bemessung von Auflockerungen und Setzmassen, deren Beseitigung oder Wiederbeschaffung und Einbau ist Sache des Auftragnehmers und mit den Einheitspreisen abgegolten. Eventuell erforderliche Nachverdichtung der Schüttkörper ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Der zu erzielende Verdichtungsgrad der Verfüllung von Arbeitsräumen oder sonstigen Geländeauffüllungen ist durch Lastplattenversuche nachzuweisen.

Die entgeltigen Auffüllhöhen sind entsprechend Plan und Vorgabe des AG, einzubringen.

3.4 Arbeitsraumverfüllung

Sukzessive mit dem Baufortschritt, ist nach der Fertigstellung der Streifenfundamente der Arbeitsraum zu verfüllen und lagenweise zu verdichten.

03.01 **Erdarbeiten**

03.01.0010 **Oberboden lösen, laden, entsorgen, d 30cm**

Oberboden einschließlich Vegetationsdecke in allen Bereichen, auch kleineren Einzelflächen abtragen, laden, transportieren und beseitigen auf Deponie nach Wahl des AN, einschließlich Deponiegebühren.
Abtragdicke ca. 30 cm.

70,000 m2

03.01.0020 **Boden Streifenfundament lösen, laden, entsorgen, bis Bkl.3 bis 4**

Boden für Baugruben Streifenfundamente profilgerecht lösen, laden, transportieren und beseitigen auf Deponie nach Wahl des AN, einschließlich der Deponiegebühren.

Aushub nach Abtrag des Oberbodens.

Baugrube mit Böschungen

Gesamtbreite über 0,75 bis 1 m,

Gesamtlänge über 2 bis 3 m,

Aushubtiefe bis ca. 1 m,

Bis Bodenklasse 3-4 DIN 18300

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.0030	25,000	m3		
<p>Boden für Streifenfundamente im Gebäude, lösen, laden, entsorgen, bis Bkl. 3 bis 4, Kleingeräte/Handschachtung</p> <p>Böden im Gebäude nach Abbruch Bodenplatte lokal für Streifenfundamente, profilgerecht lösen, laden, transportieren und beseitigen auf Deponie nach Wahl des AN, einschließlich der Deponiegebühren.</p> <p>Gesamtbreite ca 1,00 m, Gesamtlänge von ca. 6,0 bis 7,0 m, Aushubtiefe bis ca. 0,7 m,</p> <p>Bis Bodenklasse 3-4 DIN 18300</p> <p>inkl. Erschwernis für Arbeiten im Gebäude, in tlw. beengten Verhältnissen mit Kleingeräten, bzw. Handschachtung nach Wahl des AN</p>				
03.01.0040	14,000	m3		
<p>Kleinstfläche Boden lokal für Stahlstützen im Gebäude, lösen, laden, entsorgen, bis Bkl. 3 bis 4, Kleingeräte/Handschachtung</p> <p>Boden, Kleinstfläche, im Gebäude nach Abbruch Bodenplatte lokal für Stahlstützen, profilgerecht lösen, laden, transportieren und beseitigen auf Deponie nach Wahl des AN, einschließlich der Deponiegebühren.</p> <p>Einzelmaße jeweils: Gesamtbreite ca. 0,50 m, Gesamtlänge ca. 0,50 m, Aushubtiefe bis ca. 0,70 m,</p> <p>Bis Bodenklasse 3-4 DIN 18300</p> <p>inkl. Erschwernis für Kleinstflächen, im Gebäude, in beengten Verhältnissen mit Kleingeräten, bzw. Handschachtung nach Wahl des AN</p> <p>inkl. Erschwernis für vorsichtiges Ausheben bis Bestandsfundament, ohne dessen Beschädigung</p>				
03.01.0050	4,000	Stk		
<p>Arbeitsräume Streifenfundamente verfüllen/hinterfüllen, verdichten, Einbau H im Boden liefern</p> <p>Arbeitsräume Streifenfundamente profilgerecht verfüllen/hinterfüllen, einschl. Stoffe verdichten, Einbauhöhe bis ca. 1,00 m, einschl. Boden liefern,</p>				
03.01.0060	13,000	m3		
<p>Arbeitsräume für Streifenfundamente im Gebäude verfüllen/hinterfüllen, verdichten, Einbau H 0,7m Boden liefern, Kleingeräte</p> <p>Arbeitsräume Streifenfundamente im Gebäude profilgerecht verfüllen/hinterfüllen, einschl. Stoffe verdichten, Einbauhöhe bis ca. 0,70 m, einschl. Boden liefern, inkl. Erschwernis für Arbeiten im Gebäude, in tlw. beengten Verhältnissen mit Kleingeräten, bzw. von Hand nach Wahl des AN</p>				
03.01.0070	6,000	m3		
<p>Arbeitsräume Kleinstfläche bei Stahlstützen im Gebäude verfüllen, verdichten, Einbau H 0,7m Boden liefern, Kleingeräte</p> <p>Arbeitsräume Kleinstfläche bei Stahlstützen im Gebäude profilgerecht verfüllen, einschl. Stoffe verdichten, Einbauhöhe bis ca. 0,70 m, einschl. Boden liefern, inkl. Erschwernis für Kleinstflächen im Gebäude, in tlw. beengten Verhältnissen mit Kleingeräten, bzw. von Hand nach Wahl des AN</p>				
	4,000	Stk		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Stahlbeton-/Betonarbeiten			

ZTV 4 - Beton- und Stahlbetonarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
Rohbauarbeiten "Beton und Stahlbetonarbeiten" (ZTV-4)

4.1 Allgemeine Hinweise

4.1.1 Grundlage für das Angebot, die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung der Leistungen werden:

- die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B in der zum Ausschreibungszeitpunkt gültigen Fassung
- die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen DIN-/EN-Vorschriften
- die Zeichnungen der Architekten und die Berechnungen und Zeichnungen der Fachingenieure
- die einschlägigen Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft.

4.1.2 Kalkulationsvoraussetzung, Planunterlagen

Der Anbieter hat sich vor Angebotsabgabe über den Umfang der auszuführenden Arbeiten zu überzeugen und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Spätere Einreden wegen Unkenntnis, Erschwernis o.ä. werden in keinem Fall anerkannt.

Die vom AN zur Bauausführung verwendeten Werk- und Detailpläne müssen den Freigabevermerk des AG oder seines Bevollmächtigten tragen. Nicht freigegebene bzw. überholte Pläne oder Unterlagen dürfen nicht verwendet werden und sind entsprechend zu entfernen.

4.1.3 Vorleistungen, Anschlussleistungen

Im vorliegenden Leistungsverzeichnis sind auch Leistungen erfasst, die als Vorleistung oder Anschlussleistung mit Arbeiten anderer Auftragnehmer in Zusammenhang stehen. Eine Kontinuität der Arbeiten darf daher bei den entsprechenden Arbeiten nicht vorausgesetzt werden, vielmehr müssen solche Vertragsleistungen binnen einer Woche nach schriftlicher Aufforderung durch die Bauführung fortgesetzt werden.

4.1.4 Herstellervorschriften, Zulassungen etc.

Für die Verarbeitung der angebotenen Stoffe und Bauteile sind in jedem Fall die Verarbeitungsvorschriften des betreffenden Herstellers zu beachten.

Für Stoffe und Bauteile, für die eine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich ist, ist eine Kopie dieser zum Zeitpunkt des Einbaues gültigen Zulassung der Objektüberwachung des Auftraggebers auszuhändigen.

4.1.5 Fabrikatsangaben

Sind Fabrikate mit der Anmerkung "oder gleichwertiger Art" versehen, kann ein anderes Fabrikat angeboten werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die qualitative und formale Gleichwertigkeit gewährleistet ist.

Trägt der Auftragnehmer ein anderes Fabrikat als das vom Auftraggeber vorgesehene nicht in die dafür vorgesehenen Zeilen ein, so gilt das vorgegebene Fabrikat als angeboten und ist auszuführen.

4.2 Grundlagen

4.2.1 Normen, Vorschriften und Richtlinien


Ergänzend zur VOB/C DIN 18331 wird für die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung der Leistungen besonders hingewiesen auf:

- DIN EN 206 Beton
- DIN 1045 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
- DIN 1048 Prüfverfahren für Beton
- Bau- und Konstruktionsbeschreibung

4.2.2 Planunterlagen

Die statische Berechnung sowie die Schalungs- und Bewehrungspläne werden vom Tragwerksplaner gefertigt. Diese werden nach einem festgelegten Bauablauf erstellt. An diesen Bauablauf muss sich der Auftragnehmer halten. Schal- und geprüfte Bewehrungspläne für die zu betonierenden Bauteile erhält der Auftragnehmer 4 Wochen vor Realisierung.

Die Pläne sind unmittelbar nach Erhalt vom Unternehmer auf Richtigkeit der Maße, Eisenstückzahlen, Längen und Biege Maße zu überprüfen. Unstimmigkeiten sowie Differenzen zwischen diesen Plänen und den Ausführungsplänen des Architekten sind im Einvernehmen mit der Objektüberwachung und im Kontakt mit dem Tragwerksplaner zu klären. Mehraufwendungen, die vom Unternehmer durch die Unterlassung dieser Prüfung entstehen, gehen zu

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

seinen Lasten.

4.3 Stoffe und Bauteile

4.3.1 Stahl

Ankerkörper und Verankerungen, Stahlrohre, Walzprofile bestehen grundsätzlich aus schweißbarem Stahl der Sorte S235 JR nach DIN 10027-2 / Werkstoff Nr. 1.0037 nach DIN 10027-1, soweit nicht das Halbzeug ausschließlich in anderen Stahlsorten hergestellt wird oder im Leistungsbeschriftung eine andere Stahlsorte verlangt wird.

4.3.2 Nichtrostender Stahl

Wird in der Leistungsbeschreibung oder durch die einschlägigen Baubestimmungen die Ausführung von Baugliedern aus nichtrostendem Stahl gefordert, so ist V4A-Stahl, Werkstoff Nr. 1.4571, zu verwenden.

4.4 Ausführung

Schalung

Für das Schalen der Betonteile werden Schalungstypen festgelegt, die in nachfolgender Leistungsbeschreibung und im Schalungs- bzw. Ausführungsplan mit einer Kurzbezeichnung eingetragen sind.

4.4.1 Betonflächen ohne Anforderungen an das Aussehen

Schalungstyp "S2"

Geordnete Schalung aus gehobelten Schaltafeln oder Großflächenschalelemente zur Herstellung einer glatten Betonoberfläche. Fugenaufteilung und Anordnung der Verspannungen sind geordnet vorzunehmen (Symmetrie, vertikale und horizontale Fugenordnung, geradlinige Anordnung der Anspannungen).

Anwendungsbereich:

Flächen für bzw. an Fundamente/ Bodenplatte, Decke etc.

4.4.2 Betonflächen mit Anforderungen an das Aussehen - 'Sichtbeton'

Sichtbeton sind Betonflächen mit Anforderungen an das Aussehen. Für diese Flächen gibt es keine eigenen und allgemeingültigen Normen oder Regelwerke die Angaben zur Planung, zur Betonzusammensetzung oder zur Bauausführung enthalten.

Zur Ausführung sind die folgenden Regelwerke zu beachten:

- DIN 1045
- DIN 18 217
- VOB/C: ATV DIN 180331
- ZTV-ING 'Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für Ingenieurbauten' nach DIN 1076
- 'Merkblatt Sichtbeton' des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e.V. und des Bundesverbands der Deutschen Zementindustrie e.V.
- die Schriften des 'Güteschutzverbands Betonschalungen e.V.'

Bautechnische Grundsätze bei der Ausführung von Sichtbeton:

Es darf nicht gewechselt werden:

- die Zementart
- die Zementfestigkeitsklasse (sowie diese unter Berücksichtigung der Beton-Festigkeitsklassen möglich ist)
- der Zementlieferant (Hersteller)
- die Zuschlagsstoffe (Herkunft)

Nachfolgend werden einige Hinweise für die Herstellung und Nachbehandlung eines Sichtbetons aufgezeigt, ohne dass jedoch Anspruch auf Vollständigkeit daraus abgeleitet werden kann. Die Verantwortung für die zu erbringende Leistung (Oberflächenqualität des fertigen Bauteils) bleibt beim Auftragnehmer.

Zusammensetzung der Zuschlagstoffe: Verlauf der Sieblinie zwischen A und B, DIN 1045

Mehlkorngehalt der trockenen Mischung (Zement und Feinsand unter 0,25 mm) bei einem Zuschlaggemisch von:

- 0-32 mm zwischen 350 bis 400 kg/m³
- 0-16 mm zwischen 400 bis 450 kg/m³
- 0- 8 mm zwischen 500 bis 550 kg/m³

Einbringen in möglichst waagerechten Schüttlagen bei gleichzeitiger intensiver Verdichtungsarbeit (siehe DIN 4235) Innenrüttler zum Verdichten von Beton mindestens 20 min/m³ Frischbeton.

Einsatz von geeigneten und in ausreichender Anzahl verwendeten Schalungs- und Bewehrungsabstandhalter, die die geforderte Oberflächenqualität nicht beeinträchtigen. Durch

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Eignungsprüfung ist dies vor Ausführung zu beweisen. Der Auftraggeber behält sich die Auswahl vor. Mehrkosten können hieraus nicht abgeleitet werden.

Das für Sichtbeton zu verwendende Größtkorn (D1) der Zuschlagstoffe muss auf die Dicke (D) der Betonüberdeckung über dem äußersten Punkt der Bewehrung abgestimmt werden, d.h. das Größtkorn D1 muss = D - 5 mm betragen.

Ein Wasserzementwert von W/z = 0,55 soll nicht überschritten werden.

Vor der Anwendung von Betonzusatzmitteln ist durch amtliche Zulassungszeugnisse nachzuweisen, dass diese Zusatzmittel keine Ausblühungen verursachen und nicht korrodierend auf Metall wirken.

Ist Beton in Teile mit hoher Schütthöhe > 2,00 m einzubringen, so dass die Gefahr der Entmischung besteht, sind Schütthrohre zu verwenden.

Sichtbetonklassen

Die Einteilung der Sichtbetonklassen und deren Verknüpfung mit technischen Anforderungen erfolgt gemäß dem 'Merkblatt Sichtbeton'.

Im Merkblatt sind vier Sichtbetonklassen definiert (Tab. 1), die mit entsprechenden Einzelanforderungen (Tab. 2), mit Anforderungen an die Schalhaut (Tab. 3) und Anforderungen an die Porigkeit (Tab. 4) verknüpft sind.

Systematik der Schalungssysteme

Es wird differenziert zwischen:

- objektunabhängigen Schalungen:

Schalelemente, die in Bezug auf die Geometrie, Tragfähigkeit und Merkmale der Betonfläche einsatzfertig und standardisiert sind. Die Schalhaut ist vorhanden.

- objektabhängigen Schalungen:

individueller Schalelemententwurf. Tragfähigkeit, Geometrie und weitere Merkmale der Betonfläche werden festgelegt. Die Schalhaut kann gewählt werden.

Sichtbetonklassen nach Tab. 1:

"SB 2"

Sichtbeton mit normalen gestalterischen Anforderungen, z.B. für Decken und Unterzüge sowie Wände und Stützen.

Textur: T2

Porigkeit: P2(s), P1(ns)

Farbtongleichmäßigkeit: FT2(s), FT2(ns)

Ebenheit: E1

Arbeits- und Schalhautfugen: AF2

Schalhautklasse: SHK2

4.4.3 Hinweise und Festlegungen zur Schalung

Kanten

Kanten von Ort betonbauteilen werden gebrochen ausgeführt, in die Ecken der Schalungen sind Dreikantleisten mit Seitenlänge von 15 mm einzubauen.

Schalöle

Es sind nur farblose umweltverträgliche Schalöle zugelassen, die auf den Betonsichtflächen keinerlei nachhaltige Spuren hinterlassen. Es dürfen nur solche Trenn-Emulsionen verwendet werden, die die Haftung späterer Anstriche, Putze oder Imprägnierungen nicht beeinträchtigen. Schalungsöl darf nur dann verwendet werden, wenn dadurch die Betonoberfläche nicht negativ beeinflusst wird und sich die Farbe der Betonoberfläche nicht verändert.

Ausschalfristen

Auf die Einhaltung der Ausschalfristen nach DIN wird hingewiesen. DIN 1045-3, Ziffer 5.6 ist maßgebend.

Abspannen

Für das Abspannen der Schalung sind geeignete nichtmetallische Distanzröhrchen zu verwenden. Die Betonoberfläche darf weder Spanndrähte noch Schaldrahtdurchlässe oder sonstige Öffnungen aufweisen. Hier ist speziell bei Sichtbeton bzw. Ausführung von wasserundurchlässigem Beton besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Durchbiegung, Toleranzen

Nachgiebigkeit und Durchbiegungen der jeweiligen Schalungssysteme müssen beim Erstellen der Schalungen berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist bei sämtlichen Schalungen die Forderung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

bezüglich der zulässigen Toleranzen am fertigen Objekt zu berücksichtigen.

4.4.4 Hinweise und Festlegungen zum Stahl

Bewehrung

Das Biegen und Verlegen der Bewehrung hat genau nach Zeichnung zu erfolgen.

Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene und ausreichend gekennzeichnete Betonstähle verwendet werden, deren ordnungsgemäße Güteüberwachung nachgewiesen ist.

Betondeckung

Die Abstände von der Schalung sind genau einzuhalten, so dass die erforderliche Betondeckung gewährleistet ist.

Durch Abstandshalter in geeigneter Art und Zahl ist die vorgeschriebene Betondeckung überall zu gewährleisten.

Korrosionsschutz

Bewehrungsstähle und sonstige Stahlteile, die vom Rost gefährdet sind oder Sichtbetonteile verunreinigen können, müssen unaufgefordert geschützt werden.

Alle einzubauenden Formstahlteile sind an den vom Beton nicht umschlossenen, sichtbar bleibenden Flächen entsprechend DIN 18364 - 3.2 vorzubereiten und anschließend mit einer Eisenoxyd-Zinkchromatfarbe zu streichen (auch Schnittflächen, Schweißnähte und Gewinde).

Schweißarbeiten

Für das Schweißen von Bewehrung ist der Schweißprüfungsnachweis für Schweißbetrieb mit Herstellerqualifikation Klasse D entspr. DIN 18800 Teil 7 (09/2002) inkl. Zulassung für Schweißen von Betonstahl gemäß DIN 4099 vorzuweisen.

Anschweißplatten sind grundsätzlich mit durchgesteckten und von oben verschweißten Bewehrungsstäben zu kalkulieren. Nur im Einvernehmen mit dem Tragwerksplaner können, unter Nachweis der Dopplungsfreiheit der Bleche, die Bewehrungsstäbe unterseitig an die Anschweißplatten geschweißt werden.

Ergänzungen der Bewehrung

Der Auftragnehmer hat kleinere Mengen an Rundstahl verschiedener Durchmesser auf der Baustelle vorzuhalten, um kurzfristige Ergänzungen der Bewehrung, Umbiegungen und Änderungen, infolge baulicher Gegebenheiten durchführen zu können. Für diesen Zweck ist in jedem Fall ein Biegeplatz und ein angemessener Vorrat an Stabstählen bis Durchmesser 16 mm auf der Baustelle vorzuhalten.

Von der Objekt-/Bauüberwachung oder vom Prüfenieur des AG geforderte Zulagen, die nicht in den Bewehrungsplänen stehen, werden von dort bestätigt. Diese werden nach Gewicht auf Nachweis abgerechnet.

4.4.5 Einbauteile

Die notwendigen Einbauteile etc. verstehen sich grundsätzlich inkl. Liefern und Einbauen. Werden solche Teile lediglich beigelegt, ist dies in den Positionen gesondert erwähnt.

Den Nachunternehmern ist die Möglichkeit zu Maßkontrollen vor dem Betonieren zu verschaffen.

Der AN hat rechtzeitig vor der Ausführung eventuell fehlende, beigelegte Einbauteile bei der Objekt-/ Bauüberwachung des AG anzuzeigen und anzufordern.

Offene Profile, Rohrleitungen, sonstige Einbauteile (auch bauseits gelieferte) sind fachgerecht gegen Betonfluss zu schützen und - falls erforderlich - zu verschließen.

Rohrhülsen in Unterzügen sind mit einer Toleranz von +/- 5 mm einzubauen.

Die Einlage in Ankerschienen (Füllung aus Schaumstoff) sind soweit erforderlich und nach Angabe ohne zusätzliche Vergütung zu entfernen.

Werden Einbauteile, Leitungen o.ä. beim Betonieren beschädigt oder unbrauchbar gemacht, so trägt der AN die Kosten der Nachbesserung.

Bei geschweißten Einbauteilen der Stahlgüte S355:

Der Betrieb muss den Schweißprüfungsnachweis für Schweißbetrieb mit Herstellerqualifikation Klasse D entsprechend DIN 18800 Teil 7 (09/2002) vorweisen.

Der AN hat sich zu vergewissern, dass in Betonbauteilen vor dem Betonieren bzw. vor dem allseitigen Schließen der Schalung alle Installationsteile des technischen Ausbaues, wie z.B. Leerrohre, Blitzschutzleiter, etc. eingelegt sind. Das Einbetonieren aller Versetzteile ist Nebenleistung.

4.4.6 Überhöhung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
				Die Rüstungen und Schalungen für Decken etc. sind ausreichend zu überhöhen. Die Betonierlast einer Decke ist durch geeignete Sprießung stets auf 2 Decken darunter zu verteilen.
				4.5 Schutzmaßnahmen, Nachweise und Prüfungen
				4.5.1 Abnahme Bewehrung
				Mit dem Betonieren darf erst begonnen werden, wenn die Stahleinlagen von einem amtlichen Bausachverständigen (Prüfingenieur) bzw. Abnahmeberechtigten (Tragwerksplaner) abgenommen worden sind. Die Anmeldung zur Abnahme der einzelnen Konstruktionsteile hat rechtzeitig seitens des Auftragnehmers zu erfolgen.
				4.5.2 Überwachung
				Bei der Verwendung von Beton als "Sichtbeton" oder "WU-Beton" ist die Herstellung, der Einbau und die Nachbehandlung von einem erfahrenen Beton-Technologen ständig zu überwachen.
				4.6 Preisinhalte und Abrechnungshinweise
				Folgende Leistungen werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:
				4.6.1 bei Betonarbeiten
				Betoniervorgänge und Betonzusätze
				Betoniervorgänge und Betonzusätze erfolgen prinzipiell nach Wahl des AN und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Abstimmung erfolgt mit dem Tragwerksplaner und der Objektüberwachung.
				Arbeitsfugen
				Arbeitsfugen sind vom AN in Absprache mit dem Tragwerksplaner und der Objektüberwachung abzustimmen. Sämtliche daraus entstehenden Kosten (Bewehrungsanschlüsse, Schraubanschlüsse, Rippenstreckmetall, Schalung, Arbeitsfugenbänder, Einbaukoten etc.) werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.
				Öffnungen, Nischen, Schlitze etc.
				Das Anlegen und Schalen von Öffnungen, Nischen, Schlitzen, Kanälen, Dehnungsfugen u.ä. wird nach besonderen Positionen oder mit der angrenzenden Schalung abgerechnet.
				Geneigte Flächen
				Die Einzelpreise für Beton in horizontaler Lage gelten auch für das Einbringen des Betons auf geneigten Flächen oder mit geneigter Oberfläche mit Gefälle bis < 1:4. Die Einheitspreise für Schalung in horizontaler Lage gelten auch für das Schalen von geneigten Flächen mit Gefälle bis = < 1:10. Für größere Neigungen wird eine Zulage vergütet.
				Füllen und Schließen
				Die Füllungen und Verschlüsse von Hülsen sind Nebenleistungen, ebenso das fachgerechte Vergießen (Ausbetonieren) der Verbindungsstellen von Fertigteilen mit allen geforderten Qualitätsmerkmalen, samt allen Zutaten und Tätigkeiten. Das fachgerechte, den Erfordernissen der vorgesehenen Nutzung entsprechende Ausfüllen und Schließen von Spanndrahhülsen, Montage-Aussparungen und dergleichen ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und mit diesen abgegolten.
				4.6.2 bei Schalung
				Kanten von Ortbetonbauteilen
				Werden Kanten von Ortbetonbauteilen gebrochen ausgeführt, ist dies Nebenleistung und wird nicht besonders vergütet.
				Überhöhungen der Schalung
				Sofern in den Schalplänen Überhöhungen (einachsig und/oder zweiachsig) angegeben sind, ist deren Ausführung Nebenleistung.
				Sichern der Schalung
				Alle erdberührten Wände müssen am Wandkopf gegen Verdichtungsdruck gesichert werden, solange bis die Decke hergestellt ist. Dies ist Nebenleistung und wird nicht besonders vergütet.
				4.6.3 bei Stahl
				Bewehrung
				Vom Prüfer an der Baustelle verlangte Zulagen werden entsprechend den Einheitspreisen der betreffenden Rundstahl-Position vergütet. Im Zuge der Bauausführung erforderliche Umbiegungen und Änderungen schon gebogener Eisen,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

werden nicht gesondert vergütet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einzelnen Baugliedern der Bewehrungsgrad maximal ausgenutzt sein kann. Zusätzliche Vergütung für durch mehrere Geschosse hindurchgehende Bewehrungen kann nicht gefordert werden, auch nicht für eventuell erforderliche Stützkonstruktionen der Bewehrung.

Abstandshalter, Betondeckung

Die Lieferung und der Einbau (und ggfs. der spätere Wiederausbau) von Abstandshaltern sind Nebenleistungen. Unter "Abstandshalter" werden verstanden :

- Abstandshalter zwischen Schalung und Schalung
- Abstandshalter zwischen Schalung und Bewehrung jeglicher Form und Dimension aus vorgefertigten Betonteilen, Baustahl oder Profilstahl und Kunststoffen,
- Verbundanker, Verbundnägel und dergleichen, bei Sandwich-Elementen aus rostfreiem Stahl,
- Transport- und Verbundstahl-Schlaufen und Anker.

Abstandshalter zwischen Bewehrung und Bewehrung, z.B. für die Bewehrung in den oberen Zonen von Decken und Balken, für die Bewehrung von Wänden, die verschiedenen Bewehrungslagen bei Fundamenten oder die Unterstüzung (Abhängung) von Spanngliedern werden nur vergütet, soweit sie in den Bewehrungsplänen des Statikers vorgeschrieben sind oder vom Prüfenieur bei der Abnahme der Bewehrung an Ort und Stelle zusätzlich angeordnet werden.

Alle Erfordernisse zur Sicherung der Betondeckung (z.B. für die untere Lage bei Decken und Trägereisen, für den seitlichen Abstand bei Wänden usw.) sind grundsätzlich in den Preisen der einzelnen Bewehrungs-Positionen enthalten.

Entfernen von Einlagen

Die Einlage in Ankerschienen (Füllung aus Styropor) sind soweit erforderlich und nach Angabe ohne zusätzliche Vergütung zu entfernen.

Stahl-Formteile

Bei den in der Leistungsbeschreibung in besonderen Positionen angebotenen Formteilen sind Aufwendungen für Schweiß- und Schraubverbindungen mit den Einheitspreisen abgegolten.

Abnahme der Bewehrung

Der AN verpflichtet sich, eine betriebsinterne Überwachung der Verlegung der Bewehrung aller Bauteile durchzuführen und zu protokollieren. Der abnehmende Statiker stellt nur noch die ordnungsgemäße Verlegung fest. Alle zur Sicherung der eingebauten Bewehrung erforderlichen Maßnahmen und Stoffe sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Mit dem Betonieren darf erst begonnen werden, wenn die Stahleinlagen von einem amtlichen Bausachverständigen (Prüfenieur) bzw. Abnahmeberechtigten (Tragwerksplaner) abgenommen worden sind. Die Anmeldung zur Abnahme der einzelnen Konstruktionsteile hat rechtzeitig seitens des Auftragnehmers zu erfolgen.

Der AN hat vor Abnahme der Bewehrung Tragwerksplaner und Prüfenieur 3 Tage vorher zu informieren.

4.6.4 Nachbehandlung und Schutz von Betonoberflächen

Die sinnvolle und zweckdienliche Nachbehandlung, die Pflege und der Schutz von Ortbeton und Beton-Teilen (Sichtbeton) sowie der Schutz von Sichtbetonteilen vor chemischen und mechanischen Beschädigungen bis zu ihrer Schlussabnahme ist Nebenleistung im Sinne von DIN 18331. Zusätzliche Schutzmaßnahmen nach dem Zeitpunkt der Abnahme werden vergütet.

4.6.5 Gütenachweis, Güteüberwachung

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit Gütenachweis und Güteüberwachung gemäß DIN 1045 entstehen, hat der AN zu übernehmen.

4.6.6 Abrechnungshinweise Bewehrung, Formstahl

Stahllisten

Der Bewehrungsstahl wird nach den Stahllisten des Tragwerksplaners abgerechnet. Zuschläge für Verschnitt, Walztoleranzen, erfolgen nicht. Im Zweifelsfall gelten die zum Zeitpunkt der Ausschreibung angegebenen Gewichtsangaben im Betonkalender. Einheitspreise einschl. Abstandshalter, Stehbügel usw.

Größere Abweichungen bei den Einzelpositionen für die Bewehrung (Unterteilung in Rundstahl nach Durchmesser etc.) bleiben vorbehalten und berechtigen zu keinerlei Nachforderungen.

Gewichtsermittlung

Gemäß VOB/C, DIN 18331 - 5.3.1 werden Unterstüetzungen, Verspannungen, Auswechsellungen, Montageeisen und dergleichen nur insoweit bei der Gewichtsermittlung für den Bewehrungsstahl und für anderen Formstahl berücksichtigt, als sie in den Ausführungsunterlagen des Tragwerkplaners oder vom Prüfenieur angegeben waren.

4.7 Projektspezifische Angaben

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.7.1 Ebenheitstoleranzen				
Für Betondecken gelten die Anforderungen an die Ebenheitstoleranzen gem. DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 6.				
4.7.2 Hinweise und Festlegungen zur Betontechnologie				
Zement				
Die Festlegung der Zement-Festigkeitsklasse und der Zementmengen hat der Auftragnehmer selbst vorzunehmen unter Berücksichtigung				
<ul style="list-style-type: none"> - der geforderten Betonfestigkeitsklasse (B) - der Mindest-Zementmenge nach DIN 1045 - der geforderten Betoneigenschaften (z.B. WU-Beton) - der geforderten Sichtbeton-Oberflächen 				
Es muss Zement gemäß DIN 1164 und DIN EN 197-1 verwendet werden.				
Zuschlag				
Der Betonzuschlag muss DIN EN 12620, DIN EN 13055 bzw. DIN 4226-100 entsprechen. Das Größtkorn ist im Hinblick auf Einbringen und Verarbeiten in den Grenzen der DIN 1045 zu wählen. Falls nicht anders angegeben, sollen 32 mm nicht überschritten werden.				
Die Kornzusammensetzung muss im Bereich 3 (günstig) der Sieblinien liegen. Bei Sichtbeton sind 3 Korngruppen erforderlich, eine davon im Bereich bis 3 mm. Der Mehlkornanteil 0/0,25 mm soll einschließlich Zement 400 kg/m ³ fertigen Beton nicht überschreiben.				
W/Z-Wert				
Der Wasserzementwert ist so niedrig zu halten, dass sich Beton gerade noch einwandfrei mit Rüttlern verdichten lässt.				
4.7.3 Genehmigung Betonrezepturen				
Die einzelnen Betonrezepturen sind vor Ausführung dem AG zur Genehmigung vorzulegen.				
4.7.4 Bewehrung				
Für alle bewehrten Bauteile wird gerippter BSt 500 B verwendet. Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene und ausreichend gekennzeichnete Betonstähle verwendet werden, deren ordnungsgemäße Güteüberwachung nachgewiesen ist.				
4.7.5 Kernbohrung				
Bei Kernbohrungen ist das Schneidwasser sofort abzusaugen. Die Wasserauffangmaschine ist vorzuhalten sowie an- und abzufahren. Die Kernbohrungen werden teilweise auch einzeln abgefordert. Das gesamte abgängige Material geht in das Eigentum des AN über und ist zu entsorgen.				
4.7.6 Winterarbeiten				
Zuschläge für jegliche Winterarbeiten (übliche Witterungsbedingungen die zu erwarten sind) werden nicht gewährt.				
Bei Frost darf nur unter Einhaltung ausreichender Schutzmaßnahmen betoniert werden. Frische Mauerwerks- und Betonbauteile sind bei Frostgefahr durch entsprechende Abdeckungen zu schützen, für besonders starke Hitze- und Sonnenbestrahlung sowie Regen gilt das gleiche. Die Kosten für diese Sicherungsleistungen werden nicht besonders vergütet.				
04.01	Fundamente/Bodenplatte			
04.01.0010	Trennlage, PE-Folie 0,3 mm, doppellagig			
	Trennlage aus PE-Folie 0,3 mm, doppellagig			
	Stöße mind. 30 cm überlappend,			
	einbauen auf Sauberkeitsschicht unter Streifenfundament, bzw. Bodenplatte o.ä.			
04.01.0020	32,000	m ²	_____	_____
	Zulage Trennfolie, PE-Folie 0,3mm, doppellagig			
	Zulage für die vorgenannte Trennfolie, PE-Folie 0,3mm, doppellagig für die Erschwernis Einbringung in beengten Verhältnissen im Bestand, im Gebäude			
04.01.0030	20,500	m ²	_____	_____
	Schalung Sauberkeitsschicht einhäutig H bis 15cm			
	STLB-Bau 2020-10 013 410			
	Schalung Sauberkeitsschicht, als Randschalung, einhäutig, Schalungshöhe bis 15 cm.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.01.0040	50,000	m		
	Ortbeton Sauberkeitsschicht Streifenfundament unbewehrt C8/10 D 5cm			
	STLB-Bau 2020-10 013 125			
	Ortbeton Sauberkeitsschicht, für Streifenfundament, obere Betonfläche waagrecht, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 8/10 DIN EN 206, DIN 1045-2, industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Feuchtigkeitsklasse WF (Betonkorrosion, feuchte Umgebung), Dicke 5 cm.			
04.01.0050	22,000	m ²		
	Zulage Sauberkeitsschicht Streifenfundament unbewehrt C8/10, D 5 cm			
	Zulage für die vorgenannte Sauberkeitsschicht Beton C8/10, D= 5,0 cm für die Erschwernis Einbringung in beengten Verhältnissen im Bestand			
04.01.0060	12,500	m ²		
	Ortbeton Sauberkeitsschicht Bodenplatte unbewehrt C8/10 D 5cm			
	STLB-Bau 2020-10 013 125			
	Ortbeton Sauberkeitsschicht, für Bodenplatte, obere Betonfläche waagrecht, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 8/10 DIN EN 206, DIN 1045-2, industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Feuchtigkeitsklasse WF (Betonkorrosion, feuchte Umgebung), Dicke 5 cm.			
04.01.0070	8,000	m ²		
	Zulage Sauberkeitsschicht Bodenplatte unbewehrt C8/10, D 5 cm			
	Zulage für die vorgenannte Sauberkeitsschicht Beton C8/10, D= 5,0 cm für die Erschwernis Einbringung in beengten Verhältnissen im Bestand			
04.01.0080	8,000	m ²		
	Schalung Streifenfundament H 1-1,5m			
	STLB-Bau 2020-10 013 116			
	Schalung Streifenfundament, Bauteilhöhe über 1 bis 1,5 m.			
04.01.0090	58,000	m ²		
	Ortbeton Streifenfundament unbewehrt C25/30 XF1 B 30-40cm T 100-125cm			
	STLB-Bau 2020-10 013 126			
	Ortbeton Streifenfundament, obere Betonfläche waagrecht, aus unbewehrtem Beton, Normalbeton C 25/30 DIN EN 206, DIN 1045-2, industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Expositionsklasse XF1 (Frostangriff, mäßige Wassersättigung ohne Taumittel), Feuchtigkeitsklasse WF (Betonkorrosion, feuchte Umgebung), Querschnittsbreite über 30 bis 40 cm, Querschnittstiefe über 100 bis 125 cm.			
04.01.0100	9,000	m ³		
	Schalung Streifenfundament H bis 0,5m, zweihäutig			
	Schalung Streifenfundament, Bauteilhöhe bis 0,5 m. Schalung zweihäutig für Streifenfundamente unter neuen MW-Wänden. Nach Wahl AN entweder als verlorene Schalung oder bei Betonieren gegen das Erdreich mit Einlage von Trennfolie. Alle Aufwendungen hierfür sind in diese Position einzukalkulieren.			
04.01.0110	10,000	m ²		
	Ortbeton Streifenfundament unbewehrt C20/25 X0 B 50-75cm T 40-50cm			
	STLB-Bau 2020-10 013 126			
	Ortbeton Streifenfundament, obere Betonfläche waagrecht, aus unbewehrtem Beton, Normalbeton C 20/25 DIN EN 206, DIN 1045-2, industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Expositionsklasse X0 (kein Korrosions- oder Angriffsrisiko), Feuchtigkeitsklasse WF (Betonkorrosion, feuchte Umgebung), Querschnittsbreite über 50 bis 75 cm, Querschnittstiefe über 40 bis 50 cm.			
04.01.0120	5,500	m ³		
	Zulage Ortbeton Streifenfundament unbewehrt C20/25 X0 B 50-75cm T 40-50cm			
	Zulage für den vorgenannten Ortbeton Streifenfundament unbewehrt C20/25 X0 B 50-75cm T 40-50cm für die Erschwernis Einbringung in beengten Verhältnissen im Bestand			
04.01.0130	5,500	m ³		
	Abdichtung; D 40-60cm W4-E Kunststoffbahn ECB-BV-E-GV MSB-Q D 1,2mm lose verlegen			
	Abdichtung/Sperrlage unter neuen Streifenfundamenten auf vorhandenen Stützenfundament sowie unter MW-Wänden auf neuen Streifenfundamenten;			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	- Bodenplatte: ca. 4,5m2			
	als einlagige Bitumen-Dichtungsbahnen Cu 0,1 D mit Kupferbandeinlage, Anwendungstyp DIN SPEC 20000-202 BA fachgerecht gem. Herstellerangaben aufbringen, Untergrund Beton. inkl. der Übergänge Boden/ Wand, inkl. Aussen- und Innenecken			
04.01.0180	11,000	m2		
	Ortbeton Bodenpl. unbewehrt C20/25 X0 D 20-25cm, lokal ergänzen			
	Ortbeton Bodenplatte, obere Betonfläche waagrecht, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 20/25 DIN EN 206, DIN 1045-2, industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Expositionsklasse X0 (kein Korrosions- oder Angriffsrisiko), Feuchtigkeitsklasse WF (Betonkorrosion, feuchte Umgebung), Dicke über 20 bis 25 cm. Lokal ergänzen in Kleinflächen inkl. Anarbeitung an Bestand			
04.01.0190	7,000	m3		
	Zulage Ortbeton Bodenpl. unbewehrt C20/25			
	Zulage für den vorgenannten Ortbeton Bodenpl. unbewehrt C20/25 für die Erschwernis Betonieren im Bestand in beengten Verhältnissen			
	7,000	m3		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.02	Deckenplatte, Ortbeton			
04.02.0010	Ortbeton Deckenpl. waagerecht Stahlbeton C20/25 XC1, SB2, d=20 cm			
	Ortbeton Deckenplatte, obere Betonfläche waagerecht, als Stahlbeton, Normalbeton C 20/25 DIN EN 206, DIN 1045-2, industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Expositionsklasse XC1 (Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, trocken/ständig nass), Feuchtigkeitsklasse WO (Betonkorrosion, trockene Umgebung), als Sichtbeton, mit geringen Anforderungen, Klasse SB 2 gemäß DBV-Merkblatt "Sichtbeton", Deckendicke 20 cm, das Traggerüst Bemessungsklasse B wird gesondert vergütet. einschl. Anarbeitung an Bestand Brandschutz: F90			
	90,000	m2		
04.02.0020	Zulage Ortbeton Deckenpl. waagerecht Stahlbeton C20/25 XC1, SB2, d=20cm			
	Zulage für den vorgenannten Ortbeton Deckenpl. waagerecht Stahlbeton C20/25 XC1 für die Erschwernis Betonieren im Bestand, im Gebäude mit beengten Platzverhältnissen			
	90,000	m2		
04.02.0030	Schalung Deckenpl. SB2 H 3,5 m bis 4 m			
	STLB-Bau 2020-10 013 118			
	Schalung Deckenplatte, Schalungshaut geeignet für sichtbar bleibende Betonflächen, mit normalen Anforderungen, Klasse SB 2 gemäß DBV-Merkblatt "Sichtbeton", Höhe Abstützung von 3,5 m, Höhe Abstützung bis 4 m, Aufstellenebene Abstützung waagerecht, Deckendicke über 18 bis 25 cm, das Traggerüst Bemessungsklasse B wird gesondert vergütet.			
	90,000	m2		
04.02.0040	Zulage Schalung Deckenpl. SB2 H3,5m bis 4m			
	Zulage für die vorgenannte Schalung Deckenpl. SB2 H3,5m bis 4m für die Erschwernis Schalen im Bestand, im Gebäude mit beengten Platzverhältnissen			
	90,000	m2		
04.02.0050	Schalung Deckenpl. Randschalung H 15-25cm SB2			
	STLB-Bau 2020-10 013 118			
	Schalung Deckenplatte, als Randschalung, Schalungshöhe über 15 bis 25 cm, Schalungshaut geeignet für sichtbar bleibende Betonflächen, mit normalen Anforderungen, Klasse SB 2 gemäß DBV-Merkblatt "Sichtbeton", Deckendicke über 18 bis 25 cm, das Traggerüst Bemessungsklasse B wird gesondert vergütet.			
	6,700	m		
04.02.0060	Zulage Schalung Deckenpl. Randschalung H 15-25cm SB2			
	Zulage für die vorgenannte Schalung Deckenpl. Randschalung SB2 für die Erschwernis Schalen im Bestand, im Gebäude mit beengten Platzverhältnissen			
	6,700	m		
04.02.0070	Fuge zw. Decke und Außenwand, Trennstreifen Steinwolle			
	Fuge ausbilden zwischen neuer Stb-Decke und bestehender Außenwand, bzw. bestehende Holzbalkendecke mit			
	Trennstreifen aus Steinwolle, nichtbrennbar (A1; Schmelzpunkt über 1.000°C) d=10mm einschl. Befestigung mit Montagekleber überstehendes Material nach Herstellung Decke abschneiden			
	Abrechnung nach lfm Deckenrand			
	40,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.03		Baustahl, Kernbohrungen, sonstige Einbauteile		
		Betonstahl		
		TLK-Nr. :HWP_01_Rohbau/013/ 4. 1.		
		Betonstahl liefern, schneiden, biegen und verlegen für die Stahlbeton-Positionen nach Bewehrungsplänen und Stahllisten. Im Preis enthalten sind Hilfsmittel, bis 5 cm Abstand, die der Befestigung und Lagefixierung dienen. Montageeisen und Abstandshalter für mehr als 5 cm Abstand werden in den Stahllisten erfasst. Abrechnung erfolgt nach Stahlliste.		
04.03.0010		Betonstabstahl BSt B500B S alle Durchmesser		
		Bewehrung aus Betonstabstahl B500B, DIN EN 1992-1-1 alle Durchmesser, alle Längen. für Bewehrung aller Bauteile (Decke, Schachtbodenplatte, -wände, etc.)		
	3,640	t		
04.03.0020		Kernbohrung Beton Durchm. 200 mm T 25-30cm		
		Kernbohrung in der Außenwand aus eingespannten Betonplatten, Normalbeton, Bohrdurchmesser: D bis 200 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, einschl. Lösen des Bohrkerns inkl. Entsorgung des Bohrgutes und Spülwassers, Reinigung aller Flächen von Schlämme		
	3,000	St		
04.03.0030		Kernbohrung Beton Durchm. 40 mm T 25-30cm		
		Kernbohrung in der Außenwand aus eingespannten Betonplatten, Normalbeton, Bohrdurchmesser: D bis 40 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, einschl. Lösen des Bohrkerns inkl. Entsorgung des Bohrgutes und Spülwassers, Reinigung aller Flächen von Schlämme		
	2,000	St		
04.03.0040		Herstellen Öffnung für Druckentlastungsklappe 1900 x 835 mm		
		Herstellen Öffnung für Druckentlastungsklappe in Außenwand aus Betonplatten einschl. Lieferung und Einbau Stahlrahmen aus U140-Profilen (S235), einschl. Dübelverankerung (M12) im Abstand von 50cm, Ecken verschweißt Abmessungen der herzustellenden Rohbauöffnung (BxH): ca. 2020 mm x 955 mm Lichtes Maß nach Einbau Stahlrahmen (BxH): ca. 1900 mm x 835 mm UK Öffnung ca. 2,60m ab OKFF einschl. vorsichtigem Schneiden, so dass umliegende Betonplatte/Fassade nicht beschädigt wird inkl. aller hierfür erforderlichen Schneid- und Stemmarbeiten inkl. evtl. erforderlicher temporärer Abstütz-/Abfangmaßnahmen einschl. Abfuhr und Entsorgung des Abbruchmaterials		
	1,000	Stk		
04.03.0050		Druckentlastungsklappe, RC4, liefern, einbauen 1900 x 835 mm		
		Druckentlastungsklappe, liefern, einbauen in Außenwandöffnung (Herstellung Öffnung gem. gesonderter Position), RC4 nach DIN EN 1627 Abmessungen Rohbauöffnung (BxH) ca. 1900 m x 835 mm Einbau in Außenwand (d = ca. 240cm) aus Betonplatten in Rohbauöffnung mit Stahlrahmen aus U140-Profilen Effekt. Druckentlastungsfläche/Luftdurchlassfläche (m²): mind. 0,929 Aluminium-Lamellen mit EPDM-Dichtung, mit entsprechendem Alu-Rahmen, einschl. seitlichen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Dichtungen inkl. verzinktem Wetterschutz-/Insektengitter		
		in Ebene der Außenfassade eingebaut (Montage so, dass Vorderkante Druckentlastungsklappe bündig mit Vorderkante Außenfassade (Betonplatten))		
		einschl. umlaufender Unterkonstruktion (Befestigung an vorhandenen Stahlrahmen U140), inkl. Abdichtungen inkl. Dicht- und Befestigungsmaterial		
		einschl. konstruktiver Maßnahmen zur Erreichung des Einbruchschutzes RC4		
		Lieferung und Montage inkl. sämtlicher Befestigungsmittel		
04.03.0060	1,000	Stk Herrichten Öffnung für Einbau Wetterschutzgitter Herrichten der Öffnung für Einbau Wetterschutzgitter nach Abbruch Fenster (gem. gesonderter Position) durch Beiputzen, spachteln o.ä. Herstellung einer glatten Oberfläche Abmessungen Rohbauöffnung BxH: ca. 1070 x 1300 mm	_____	_____
04.03.0070	1,000	Stk Wetterschutzgitter, RC4, 60% freier LÜ-Querschnitt, liefern, einbauen 1070 x 1300 mm Einbruchhemmendes Wetterschutz-/Lüftungsgitter, RC4 nach DIN EN 1627 60% freier LÜ-Querschnitt liefern und einbauen in bestehende Außenwandöffnung Abmessungen Rohbauöffnung BxH: ca. 1070 x 1300 mm Festeingesetzte, schrägstehende, regenabweisende Doppellamellen aus Stahl (überdeckend: Sicht- und Stocherschutz) einschl. innenseitigem verzinktem Vogelschutzgitter mit Maschenweite 10x10mm vollflächig hinterlegt Verwindungssteifer Winkelrahmen 4-seitig umlaufend. Rahmen verzinkt, grundiert und lackiert (RAL nach Wahl AN; grauton) inkl. Abdichtungen inkl. Dicht- und Befestigungsmaterial Lieferung und Montage inkl. sämtlicher Befestigungsmittel	_____	_____
	1,000	Stk	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

05 **Mauerarbeiten**

ZTV 5 - Mauerwerk

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
Rohbauarbeiten "Mauerarbeiten" (ZTV - 5)

5.0 Grundlagen für die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden:

5.1 Die Zeichnungen der Architekten und der Fachingenieure

5.2 Hinweis auf Allgemeine Vorbemerkungen 7.1 "Beschreibung der besonderen Baustellenverhältnisse"

Die besonderen Baustellenverhältnisse, wie in den Allgemeinen Vorbemerkungen unter Pkt. 7.1 beschrieben, und die damit zusammenhängenden Auswirkungen für Arbeitsabläufe etc. sind bei der Kalkulation der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen und miteinzukalkulieren.

5.3 Die in den Vertragsformularen des Auftraggebers genannten Normen, sowie die VOB, Teil b und C, neueste Fassung, insbesondere
- DIN 18 330 Mauerarbeiten

5.4 Die Verwendung von Mörtel-Zusatzmittel ist nur im Rahmen von DIN 18 330 zulässig.

5.5 Für die Aussparungen in Türleibungen zur Aufnahme der Ankerdollen von Türzargen wird keine besondere Vergütung gewährt.

5.6 Ankerkörper und Verankerungen, Stahlrohre, Walzprofile bestehend grundsätzlich aus schweißbarem Stahl der Sorte St 37 nach DIN 17 100, soweit nicht das Halbzeug ausschließlich in anderen Stahlsorten hergestellt wird oder in der Leistungsbeschreibung eine andere Stahlsorte verlangt ist.

5.7 Das Mauerwerk ist vollfugig auszuführen und der Mörtel ist bündig mit der Steinvorderkante abziehen, alle Wände einschließlich der Anschlussfugen an Betonwände und -decken sind dicht auszuführen.

Bei Ausführung aus Sichtmauerwerk dürfen nur Mauersteine ohne Kantenbeschädigungen verwendet werden, beschädigte Steine müssen aussortiert werden. Die Verfugung des Mauerwerks mit Fugenglattstrich hat vollfugig durch Abziehen mit Schlauchstück zu erfolgen.

5.8 Decken- und Wandanschlüsse bei F90-Wänden sind gemäß LV-Beschreibung, bzw. den Detailanforderungen nach DIN 4109 auszuführen.

5.9 Für die brandschutztechnischen Maßnahmen ist vom AN der Nachweis der Zulassung zur Verarbeitung von einzubauenden Materialien zu erbringen.

5.10 Anlegen und Mauern von Dehnungsfugen ist in die EP einzurechnen.

5.11 Bei den angegebenen Öffnungsmaßen beziehen sich die Höhenmaße von Brüstungen und Türöffnungen jeweils auf Oberkante Fertigfußboden.

5.12 Für Mauerwerkswände gelten die Anforderungen an die Ebenheitstoleranz gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 6.

5.13 Soweit nicht ausdrücklich anders beschrieben, verstehen sich die ausgeschriebenen Leistungen jeweils als Lieferung/Herstellung und Einbau sowie Abbruch, laegerechte Zerkleinerung, Abfuhr und Entsorgung.

05.01 **Tragende Innenwände**

05.01.0010 **Mauerwerk Innenwand D 17,5cm KS-R P SFK12 RDK2 Dünnbettmörtel**

Mauerwerk DIN 1053-4 der Innenwand, Arbeitshöhe bis 5,5 m, das Traggerüst Bemessungsklasse B wird gesondert vergütet,
Mauerwerksdicke 17,5 cm,
Kalksandstein, DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402 oder DIN V 106, KS-R P, Festigkeitsklasse 12, Rohdichteklasse 2, Dünnbettmörtel DM DIN 18580 oder DIN 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, mit Stoßfugenvermörtelung.
Brandschutz: F90

80,000 m2

05.01.0020 **Zulage zu Mauerwerk Innenwand D 17,5cm KS-R P SFK12; Sichtmauerwerk**

Zulage für das vorgenannte Mauerwerk Innenwand D 17,5cm KS-R P SFK12 für die Ausführung als Sichtmauerwerk gemäß ZTV-Mauerwerk, 8.7

80,000 m²

05.01.0030 **Öffnung b. Aufmauern herst. B 1200 mm H 2120 mm D 17,5cm**

STLB-Bau 2020-10 012 86

Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, als Türöffnung,
Breite Nennmaß Wandöffnung 1200 mm,
Höhe Nennmaß Wandöffnung 2120 mm, im Mauerwerk, in Innenwänden, Wanddicke 17,5 cm.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.01.0040	1,000 St	Öffnung b. Aufmauern herst. B 1780 mm H 2120 mm D 17,5cm STLB-Bau 2020-10 012 86 Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, als Türöffnung, Breite Nennmaß Wandöffnung 1780 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2120 mm, im Mauerwerk, in Innenwänden, Wanddicke 17,5 cm.	_____	_____
05.01.0050	2,000 St	Öffnung b. Aufmauern herst. 600-700cm2 T 15-20cm Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, in Wandfläche, Mauerwerk (KS) 17,5 cm, Abmessungen ca. 40 x 16 cm (ca. 640 cm2)	_____	_____
05.01.0060	2,000 St	Öffnung b. Aufmauern herst. 400-500cm2 T 15-20cm Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, in Wandfläche, Mauerwerk (KS) 17,5 cm, Abmessungen ca. 30 x 16 cm (ca. 480 cm2)	_____	_____
05.01.0070	1,000 St	Öffnung b. Aufmauern herst. 1500-2000cm2 T 15-20cm Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, in Wandfläche, Mauerwerk (KS) 17,5 cm, Abmessungen ca. 40 x 46 cm (ca. 1840 cm2)	_____	_____
05.01.0080	1,000 St	Öffnung b. Aufmauern herst. Größe bis Dm 20 cm Öffnung herstellen beim Aufmauern, in Wandfläche, Mauerwerk (KS) 17,5 cm, Abmessungen bis ca. Durchmesser 20 cm	_____	_____
05.01.0090	2,000 St	Kernbohrung Mauerwerk Durchm. 180 mm T 17,5-20cm Kernbohrung in der Wand aus Mauerwerk, Bohrdurchmesser : D bis 180 mm Wandbreite: ca. 20 cm einschl. Lösen des Bohrkerns, Arbeitshöhe bis 3,65 m inkl. Entsorgung des Bohrgutes Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung ohne Wasserfreisetzung Ausführung innerhalb des Bauwerks Ausführung im Erdgeschoss inkl. Reinigung aller Flächen von Schlämme	_____	_____
05.01.0100	4,000 St	Ringbalken KS-U-Schale B 17,5cm STLB-Bau 2020-10 012 83 Ringbalken aus Kalksandstein U-Schalen, Breite 17,5 cm, Bewehrung wird gesondert vergütet, Betonfüllung wird gesondert vergütet, das Traggerüst Bemessungsklasse B wird gesondert vergütet.	_____	_____
05.01.0110	19,000 m	Verfüllung Mauerwerk Ringbalken Normalbeton C20/25 STLB-Bau 2020-10 012 6458 Verfüllung des Mauerwerks des Ringbalkens mit Beton, Ortbeton, Normalbeton C 20/25 DIN EN 206, DIN 1045-2, industriell hergestellte Gesteinskörnungen TL Gestein, als Stahlbeton, Arbeitshöhe bis 5,5 m, das Traggerüst Bemessungsklasse B wird gesondert vergütet, Feuchtigkeitsklasse W0 (Betonkorrosion, trockene Umgebung).	_____	_____
05.01.0120	0,350 m3	Zentrierlager Wandkopf 17,5 cm	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Zentrierlager Wandkopf 17,5 cm Deckenzentrierung mit Elastomer-Streifen-Festlager oberhalb des Ringankers herstellen; liefern und nach Einbauanweisung des Hersteller fachgerecht verlegen Die Lagerstöße sind mit Abdeckband abzukleben.		
	19,000	m		
		KS-Sturz Einbau		
		KS-Sturz Einbau: 1. Wand halbseitig schlitzen 2. KS-Sturz einsetzen und kraftschlüssig mit dem Mauerwerk verbinden 3. zweite Wandhälfte schlitzen 4. zweiten KS-Sturz einsetzen und kraftschlüssig mit dem Mauerwerk verbinden		
05.01.0130		Schlitz herstellen Mauerwerk KS B 90 cm T 10 cm		
		Schlitz herstellen, in Mauerwerk aus Kalksandstein, 2-seitig geputzt, Schlitzbreite ca. 90 cm, Schlitztiefe ca. 10 cm, von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, An Unterkante der bestehenden MW-Wand, oberhalb des herzustellenden Schachtes (Herstellung Schacht B, gem. gesonderter Position), Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, zerkleinern, im Behälter des AN lagern, inkl. laden, transportieren und entsorgen des Abbruchgutes		
05.01.0140	2,000	Stk		
		KS-Sturz, NF, bis 11,5cm		
		KS-Sturz aus Kalksandsteinen DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402 oder DIN V 106 Normalformat, 11,5 cm, Auflagertiefe 11,5 cm einschl. aller Erschwernisse durch Einbau unter bestehender Wand in beengten Verhältnissen inkl. Herstellung einer kraftschlüssigen Verbindung zum Mauerwerk (z.B. mit quellfähigem Mörtel) Einbauort: oberhalb Schacht B (Herstellung Schacht "B" gem. gesonderter Position)		
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.02	Nichttragende Innenwände			
05.02.0010	Mauerwerk Innenwand D 15cm KS-R P SFK12 RDK2 Dünnbettmörtel			
	Mauerwerk DIN 1053-4 der Innenwand, Arbeitshöhe bis 5,5 m, das Traggerüst Bemessungsklasse B wird gesondert vergütet, Mauerwerksdicke 15 cm, Kalksandstein, DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402 oder DIN V 106, KS-R P, Festigkeitsklasse 12, Rohdichteklasse 2, Dünnbettmörtel DM DIN 18580 oder DIN 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, mit Stoßfugenvermörtelung. Brandschutz: F90			
	16,000	m2		
05.02.0020	Zulage zu Mauerwerk Innenwand D 15cm KS-R P SFK12; Sichtmauerwerk			
	Zulage für das vorgenannte Mauerwerk Innenwand D 15cm KS-R P SFK12 für die Ausführung als Sichtmauerwerk gemäß ZTV-Mauerwerk, 8.7			
	16,000	m2		
05.02.0030	Öffnung b. Aufmauern herst. B 1200 mm H 2120 mm D 15cm			
	STLB-Bau 2020-10 012 86			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, als Türöffnung, Breite Nennmaß Wandöffnung 1200 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2120 mm, im Mauerwerk, in Innenwänden, Wanddicke 15 cm.			
	1,000	St		
05.02.0040	Öffnung b. Aufmauern herst. 600-700cm2 T 15-20cm			
	Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, in Wandfläche, Mauerwerk (KS) 15 cm, Abmessungen ca. 40 x 16 cm (ca. 640 cm2)			
	1,000	St		
05.02.0050	Öffnung b. Aufmauern herst. Größe bis Dm 4 cm			
	Öffnung herstellen beim Aufmauern, in Wandfläche, Mauerwerk (KS) 15 cm, Abmessungen bis ca. Durchmesser 4 cm			
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.03	Außenwände			
05.03.0010	Öffnung schließen Mörtel MGIIa B 1070 mm H 1300 mm T 20-25cm STLB-Bau 2020-10 012 90 Öffnung schließen, Ausführung in Wandfläche, nichttragend, aus Mauerwerk, aus Kalksandstein, Fensteröffnung, mit Mörtel MG II a, Breite Nennmaß Wandöffnung 1070 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 1300 mm, Tiefe über 20 bis 25 cm, Arbeitshöhe bis 3,5 m, das Traggerüst Bemessungsklasse B wird gesondert vergütet.			
	2,000	St	_____	_____
05.03.0020	Öffnung verkleinern Mauerwerk, Beiputzen Öffnung schließen wie Pos. zuvor, jedoch bestehende Fensteröffnung verkleinern Breite der Öffnung: ca. 1070 mm Höhe der Aufmauerung: ca. 740 mm einschl. Herstellung einer geraden/waagerechten Kante durch Beiputzen für den späteren Einbau eines Fensters			
	1,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06	Stahlbau			

ZTV 6 - Stahlbau

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
Erweiterte Rohbauarbeiten "Stahlbauarbeiten" (ZTV-6)

6.0. Allgemeine Hinweise

6.0.1 Grundlage für das Angebot, die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung der Leistungen werden:

- die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B in der zum Ausschreibungszeitpunkt gültigen Fassung
- die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen DIN-/EN-Vorschriften
- die Zeichnungen der Architekten und die Berechnungen und Zeichnungen der Fachingenieure
- die einschlägigen Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft.

6.0.2 Kalkulationsvoraussetzung, Planunterlagen

Der Anbieter hat sich vor Angebotsabgabe über den Umfang der auszuführenden Arbeiten zu überzeugen und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Spätere Einreden wegen Unkenntnis, Erschwernis o.ä. werden in keinem Fall anerkannt.

Die vom AN zur Bauausführung verwendeten Werk- und Detailpläne müssen den Freigabevermerk des AG oder seines Bevollmächtigten tragen. Nicht freigegebene bzw. überholte Pläne oder Unterlagen dürfen nicht verwendet werden und sind entsprechend zu entfernen.

6.0.3 Herstellervorschriften, Zulassungen etc.

Für die Verarbeitung der angebotenen Stoffe und Bauteile sind in jedem Fall die Verarbeitungsvorschriften des betreffenden Herstellers zu beachten.

Für Stoffe und Bauteile, für die eine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich ist, ist eine Kopie dieser zum Zeitpunkt des Einbaues gültigen Zulassung der Objektüberwachung des Auftraggebers auszuhändigen.

6.1. Grundlagen

6.1.1 Normen, Vorschriften und Richtlinien:

Ergänzend zur VOB/C DIN 18335 wird für die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung der Leistungen besonders hingewiesen auf:

- DIN EN 10027 Bezeichnungssysteme für Stähle
- DIN EN 10210 Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen
- DIN EN 10219 Kaltgefertigte geschweißte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen
- DIN 55634 Beschichtungsstoffe und Überzüge - Korrosionsschutz von tragenden dünnwandigen Bauteilen aus Stahl
- DIN EN ISO 12944 Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme
- DIN EN ISO 4618 Beschichtungsstoffe - Begriffe
- DIN 55945 Beschichtungsstoffe und Beschichtungen - Ergänzende Begriffe zu DIN EN ISO 4618
- DIN EN 988 Zink und Zinklegierungen
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau

Die Stahlkonstruktion ist nach anerkannten Regeln des Stahlbaus auszuführen. Hierfür sind sämtliche für den Stahlbau in Frage kommende DIN-Vorschriften maßgebend, insbesondere DIN EN 1993, DIN EN 1994 und Folgenormen.

6.1.2 Planunterlagen

Der Auftragnehmer erhält die geprüften und zur Ausführung freigegebenen Konstruktionspläne des Auftraggebers sowie die statische Berechnung. Diese Unterlagen sind unmittelbar nach Erhalt vom Auftragnehmer auf Richtigkeit der Maße (u.a. Aufmaß vor Ort) etc. zu überprüfen. Unstimmigkeiten sowie Differenzen zwischen diesen Plänen und den Ausführungsplänen des Architekten sind mit der Objektüberwachung und dem Tragwerksplaner zu klären.

Alle erforderlichen Werkstatt-, Detail- und Montagezeichnungen und solche für Gerüste und andere notwendigen statischen Nachweise sind vom Auftragnehmer durch qualifiziertes Personal anzufertigen

Diese sind dem Tragwerksplaner und Architekten zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Danach sind vom Auftraggeber dem beauftragten Prüferingenieur zwei ergänzte Fertigungen zur baustatischen Prüfung einzureichen. Die Prüfgebühren trägt der Auftraggeber.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Mit der Ausführung darf erst begonnen werden, wenn die Werkstatt-, Detail- und Montagezeichnungen mit dem Genehmigungsvermerk des Tragwerksplaners, Architekten und Prüfstatikers versehen sind.

6.2 Stoffe und Bauteile

6.2.1 Stahlteile

Für die gesamte Konstruktion ist schweißbarer Stahl entsprechend den Gütevorschriften nach DIN EN 10027 (Baustahl), DIN EN 10130 (Bleche) und DIN EN 10139 (Bänder) zu verwenden. Im Allgemeinen S235JR.

6.2.2 Nichtrostende Stähle

Werden Nichtrostende Stähle ausgeschrieben, so müssen diese grundsätzlich in DIN EN 10088-1 - Nichtrostende Stähle; Verzeichnis der nichtrostenden Stähle - enthalten sein. Edelstahlteile aus Rohre, Eckschutzprofile oder sonstige Bauteile aus Edelstahl Werkstoff Nr. 1.4301, die Oberflächen sind mindestens mit Korn 220 geschliffen vorzusehen, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders erwähnt.

6.2.3 Befestigungsmittel

Zur Verankerung der Stahlkonstruktion in dafür vorgesehene Bauelemente sind nur zugzonentaugliche Dübel mit bauaufsichtlicher Zulassung zu verwenden, sofern nicht Befestigungen über Schweißgründe oder sonstige Sonderteile vorgesehen sind. Ein entsprechender Zuglastnachweis ist zu erbringen. Prüfzeugnisse und Messprotokolle sind vorzulegen.

Für Schrauben und Zubehör sind nur nichtrostende Materialien zu verwenden, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders erwähnt.

6.2.4 Korrosionsschutz

Korrosionsschutz durch geeignetes Beschichtungssystem gem. DIN EN ISO 12944-1-8; Für die Ausführung gelten zusätzlich zur DIN 18364 und DIN EN ISO 12944-1-8, die ZTV-KOR Stahlbauten - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Korrosionsschutz von Stahlbauten
Umgebungsbedingungen: Korrosivitätskategorie C3 DIN EN ISO 12944-2, mäßig, Klima warm gemäßigt. Schutzdauer L (mit langer Schutzdauer), bestehend aus

Grundbeschichtung:

(0) Vor- und Nachbereitung: Säubern aller Stahlkonstruktionen, vollständiges Reinigen von Rost und Zunder nach DIN 18364, Abschnitt 3.2 Entrostungsgrad SA 2 1/2 ; Alle Stahlprofile und deren Verbindungen sind vor dem Aufbringen des Grundanstriches (Rostschutz) fein zu entgraten, zu schleifen und ggf. zu spachteln; Beim Einbau beschädigte Rostanstriche sind unmittelbar nach der Montage auszubessern.

(1) Grundbeschichtung aus 2K-EP-Zinkphosphat-Fertigungsanstrich, überschweißbar, 2-komponentig, lösemittelarm, Auftrag durch Sreichen, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 ca. 50 μm, als Erstschutz im Innenbereich, für alle einzelnen Bauteile/ Profile im noch nicht zusammengesetzten Zustand.

6.3. Ausführung

6.3.1 Befestigung

Stahlbefestigungen an Ortbetonbauteilen sind mit Anschraubplatten anzudübeln, sofern keine Anschweißplatten vorgesehen sind.

Befestigungen jeglicher Art an Betondecken, Fußböden und Wänden (Beton) dürfen nur mit zugelassenen Stahl-Dübeln ausgeführt werden. Prüfzeugnisse sind vorzulegen.

Schraublöcher dürfen nur gebohrt, nicht gestanzt werden.

6.3.2 Schweißnähte

Alle Schweißnähte sind sauber herzustellen (Kehlnähte) und plan zu verschleifen.

6.3.3 Stöße und Fugen

Dehnungs- und Montagestöße sind in ausreichender Zahl einzuplanen. Sie sind so zu gestalten, dass eine geräuschlose und ungehinderte Bewegung der Elemente untereinander und gegen den Baukörper Gewähr leistet ist.

Dichtungsfugen und Anschlüsse an andere Bauteile sind sauber und fachgerecht unter Verwendung von dauerelastischem Dichtungsmaterial herzustellen.

6.4. Schutzmaßnahmen, Nachweise und Prüfungen

6.4.1 Schweißnachweis

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer hat im Zuge der Auftragserteilung die erforderlichen Schweißnachweise zu erbringen.

6.4.2 Detailstatik, Montage und Transport

Für alle Anschlüsse, Montagestöße und Schweißnähte (Detailstatik) hat der Auftragnehmer selbst den Nachweis zu führen. Des Weiteren sind alle Montage- und Transportzustände zu berechnen und während der Ausführung zu berücksichtigen.

6.5 Preisinhalte und Abrechnungshinweise

6.5.1 Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschrift, dass in die Einheitspreise folgende Leistungen miteinzurechnen sind:

Ausführungspläne und -details

Der Leistungsumfang des AN beinhaltet die Erstellung von Werkstatt- und Detailzeichnungen, Montageplänen und solche für Gerüste.
 Zu den Leistungen des AN zählt ferner das Ergänzen der statischen Berechnungen in allen Punkten, die sinnvollerweise im Zusammenhang mit der Planbearbeitung und der Abstimmung auf die Fertigungsmöglichkeiten vorgenommen werden z.B. Anschlüsse, Stöße, Verbindungsmittel und untergeordnete Auswechslungen.
 Vom Tragwerksplaner oder Architekten verlangte Korrekturen der Werkstattpläne sind vom Auftragnehmer terminlich einzukalkulieren und berechtigen ihn nicht zu Verschiebungen der Ausführungstermine sowie zu finanziellen Mehrforderungen.
 Der entstehende Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
 Bei Umplanungen von Bauweisen oder Konstruktionen sind sämtliche daraus resultierenden Planungs- und Ausführungsleistungen vom AN zu erbringen. Alle derartigen Umplanungen sind vorab mit dem Tragwerksplaner, dem Architekten und der Objektüberwachung abzustimmen. Der vorgegebene Bauablauf darf durch solche Änderungen nicht geändert werden.
 Änderungen von freigegebenen Plänen, die vom Auftragnehmer verursacht werden, hat dieser nach Aufwand auf der Basis der HOAI zu vergüten.
 Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen. Dazu gehört auch das Maßnahmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.
 Mehraufwendungen, die vom Unternehmer durch die Unterlassung der Prüfung der ihm überlassenen Ausführungsunterlagen des AG entstehen, gehen zu seinen Lasten.

Gerüste, Transport, Zwischenlagerung

Alle Hilfskonstruktionen für die Montage wie Gerüste, Abspannungen, Hilfsunterstützungen und dergleichen sind Nebenleistungen und werden nicht besonders vergütet.

Montageverbände, Montagegerüste und Konstruktionsteile, die nicht fest eingebaut bleiben, dürfen nicht besonders berechnet werden, Kosten gelten mit den Einheitspreisen als abgegolten. Alle Hilfskonstruktionen für die Montage wie Gerüste, Abspannungen, Hilfsunterstützungen. Auf- und Abbau sowie An- und Abtransport der Gerüste, falls nicht gesondert ausgeschrieben. Alle Kosten für den Transport und die Montage (Straßenmauten, Schwertransportgebühren, Kräne etc.)
 Alle Kosten für eventuelle Zwischenlagerungen

Verbindungen, Justierungen, Bohrungen

Schraub- u. Schweißverbindungen der Konstruktionen sind samt allen erforderlichen Teilen mit auszuführen und einzurechnen. Soweit sie nicht näher angegeben, sondern offen gelassen bzw. nur angedeutet sind, hat sie der Auftragnehmer nach den konstruktiven Erfordernissen zu wählen und nach den Metallbauvorschriften und den auftretenden Beanspruchungen zu bemessen.

Auch für die Montage erforderliche Unterteilungen, Justiermöglichkeiten und dergleichen hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich vorzusehen und in die Preise einzukalkulieren. Gleiches gilt für Vorkehrungen (wie Langlöcher usw.) zur Aufnahme von Verformungen aus Verkehrslasten, Temperatureinflüssen sowie Kriechen und Schwinden des Baukörpers.
 Das Herstellen der erforderlichen Ausklinkungen, Bohrungen und dergleichen ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

Einmessen

Das Einmessen und Abstecken aller Konstruktionsteile bzw. die maßliche Prüfung der bauseits errichteten Bauteile ist vom Auftragnehmer durchzuführen. Die Kosten sind mit den Einheitspreisen vergütet.

6.5.2 Massenermittlung und Abrechnung

Grundlage

Grundlage für die Abrechnung sind die zur Ausführung freigegebenen, geprüften Unterlagen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer fertigt danach das Aufmaß der Abrechnung.

Gewichtsermittlung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

In die Stahlgewichte werden alle statisch und konstruktiv erforderlichen Profile sowie Laschen, Knaggen, Streifen, Kopf- und Fußbleche, Winkel und Endbleche aufgenommen. Verbindungsmittel wie Schrauben, Bolzen, Dübel, Anker, Schweißnähte und hochfeste Schrauben bleiben bei der Gewichtsermittlung unberücksichtigt. Ihre Lieferung und ordnungsgemäße Verarbeitung - auf der Baustelle - ist in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

6.6. Projektspezifische Angaben

6.6.1 Befähigungsnachweis Schweißen

Der Nachweis der Befähigung zum Schweißen von Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Belastung ist erforderlich.

6.6.2 Dokumentation

spätestens zur Abnahme der Leistungen ist die komplette Dokumentation zu übergeben. Mindestinhalt sowie Art/ Anzahl: siehe allgemeine Vorbemerkungen, Pkt. 8. Diese Leistung ist mit der entspr. Position (1.1.30) abzurechnen.

06.01 **Stahlstützen- und träger für neue Zwischendecke**

06.01.0010 **Stahlstütze RR 120x60x5.0, S235 Einzelmasse 13,1 kg/m im Bestand**

Stahlstütze, Einbauhöhe bis 5 m,
RR 120x60x5.0, S235 DIN EN 1993-1-1,
Werkstoff-Nr 1.0038,
Einzelmasse Stahl 13,1 kg/m,
Einzellänge ca. 4,20 m
Ausführung im Bestand.

Inkl. Montagematerial wie Schrauben, Muttern, Dübeln etc. einschl. erforderlicher Schweißverbindungen.

Einschl. geeignetem Rostschutzanstrich (Grundierung), überstreichbar

06.01.0020 223,000 kg

Befestigungsteil der Stützen (Fußplatte 250x150x10mm)

Befestigungsteil der Stützen auf bauseitigen Bestands-Fundamenten aus Fußplatten (S 235) ca. 250 x 150 x 10 mm, einschl. jeweils 2x Hochleistungspreizdübel M12, liefern und fachgerecht für Anschluss von Stützen RR 120x60x5.0, S235 einbauen.
Einschl. Mörtelbett zur Befestigung der Fußplatten.

Einschl. geeignetem Rostschutzanstrich (Grundierung), überstreichbar

06.01.0030 4,000 St

Bitumenanstrich Stahl als Korrosionsschutzanstrich

Bitumenschutzanstrich Stahlteile (Stützen, Fußplatte, etc.) erdberührt und im Bereich der Bodenplatte als Korrosionsschutzanstrich
Bitumenlack, schwarz, matt

einschl. 2-3 Anstriche
inkl. ggfs. notwendiger Vorbehandlung

4 Stützen im unteren Bereich (ca. 80cm hoch je Stütze): insgesamt ca. 3,5m Stütze (RR 120x60x5.0)
4 Fußplatten (250x150x10mm)

06.01.0040 1,000 psch

Stahlträger HEA 180, S235 Einzelmasse 35,5 kg/m im Bestand

Stahlträger, Einbauhöhe bis 5 m,
HEA 180, S235 DIN EN 1993-1-1,
Einzelmasse Stahl 35,5 kg/m,
Einzellänge ca. 5,20-5,40 m
Ausführung im Bestand.

Inkl. Montagematerial wie Schrauben, Muttern, Dübeln etc. einschl. erforderlicher Schweißverbindungen.

Einschl. geeignetem Rostschutzanstrich (Grundierung), überstreichbar

06.01.0050 570,000 kg

Konsole HEA 180, Flachstahl 280x300x15 mm, S235

Konsole HEA 180, S235
inkl. Breitflachstahl-Platte (BxHxD) 280x300x15 mm, S235
Einbauhöhe bis 5 m
Ausführung im Bestand
Befestigung an vorhandener Stahlbeton-Stütze

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

mit 6 x Hochleistungs-Spreizdübel M16
 einschl. Ortung der vorhandenen Bewehrung vor dem Bohren (Längsbewehrung darf nicht zerstört werden!)

gem. Statik-Plan Detail "A" und "B"

2,000 Stk

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07		Abbrucharbeiten		
07.01		Abbruch		
07.01.0010		Balkendecke Holz tlw. abbrechen D 20 cm v.Hand laden transp. entsorgen		
		Teil-Abbruch der Balkendecke aus Holz, einschl. Schalbretter, Unterseite verputzt (einschl. Putzträger) Abbruchdicke 20 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks im Bestand, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, einschl. vorsichtigem abbrechen bis zur vorgesehenen Abbruchkante, ohne Beschädigung der restlichen Balkendecke, einschl. sauberen Rand der verbleibenden Decke herstellen, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, einschl. laden, transportieren und entsorgen		
	13,000	m2		
07.01.0020		Innenwand KS abbrechen, D 17,5 cm v.Hand zerkleinern laden transp. entsorgen		
		Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Kalksandsteinen, einschl. Putz, 2-seitig, Abbruchdicke 17,5 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks im Bestand, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, einschl. Schutz der angrenzenden Bauteile, wie Wände, Böden, etc. vor Beschädigungen aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, einschl. laden, transportieren und entsorgen		
	85,000	m2		
07.01.0030		Bodenpl. lokal, Beton abbrechen D 30 cm v.Hand zerkleinern laden transp. entsorgen		
		Abbruch der Bodenplatte aus unbewehrtem Beton, Normalbeton C 20/25 einschl. Beschichtung, einseitig, Abbruch in Kleinflächen Abbruchdicke: ca. 20-30 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks im Bestand, Ausführung im Erdgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, einschl. laden, transportieren und entsorgen		
	11,000	m3		
07.01.0040		Fenster Holz abbrechen H 1300 mm B 760 mm Rahmen-D 70 mm Glas-D 10 mm v.Hand laden transp. entsorgen		
		Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, einteilig, aus Holz, Höhe Blendrahmen ca. 1300 mm, Breite Blendrahmen ca. 760 mm, Dicke Rahmen ca. 70 mm, Dicke Verglasung ca. 10 mm, Einfachverglasung, einschl. Blendrahmen, Ausführung innerhalb des Bauwerks im Bestand, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, einschl. laden, transportieren und entsorgen		
	4,000	St		
07.01.0050		Tür Stahl, 2flg., besch abbrechen, innerh. Abbruch MW-Wand, B 1780 mm H 2120 mm Türblatt-D 40 mm v.Hand laden transp. entsorgen		
		Abbruch der Tür, der Flügeltür (2-flg.) aus beschichtetem Stahl, Breite Nennmaß Wandöffnung: ca. 1780 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung: ca. 2120 mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattstärke: ca. 40 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks im Bestand, Ausführung im Rahmen Abbruch der Mauerwerkswand, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07.01.0060	1,000	St		
07.01.0070	1,000	St		
07.01.0080	1,000	St		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

08 **Anpassungsarbeiten/Gebäudeeinführung Bestand Gebäude "Zentralsterilisation"**

Hinweis zu Gebäudeeinführung Gebäude Zentralsterilisation/Schnittstellen

Für die Medieneinführung von Leitungen im Bereich des Bestandsgebäudes "Zentralsterilisation" nördlich des Werkstattgebäudes werden folgende Arbeiten notwendig:

- Leitungen aus dem Erdreich führen bis ca. 50 cm OK Gelände (Leistung Tiefbau)
- Einführung der Leitungen ins Gebäude (mittels Kernbohrung) (Leistung Tiefbau)
- Einhausung (Stahlkonstruktion) der Leitungen oberhalb des Geländes (Leistung Hochbau: Erw. Rohbau)
- Fundament für Einhausung (Leistung Tiefbau)
- Leitungsführung im Gebäude (Leistung TGA)
- Decke in Teilbereichen öffnen und wieder schließen (GK-Decke und Raster-Decke) (Leistung Erw. Rohbau)

Da die o.g. Arbeiten im Laufenden Betrieb stattfinden und es sich um sensible Bereiche handelt (Zentralsterilisation für die Klinik) können die Arbeiten nur zwischen 4 und 9 Uhr morgens stattfinden. Die Arbeiten sind staub-, lärm und erschütterungsarm auszuführen. Alle Arbeiten im Gebäude "Zentralsterilisation" sind rechtzeitig vorab bei der Bauleitung/dem Bauherrn anzumelden, damit ein Zugang zum Gebäude gewährleistet werden kann.

08.01 **Hochbauliche Leistungen für Gebäudeeinführung Bestand Gebäude "Zentralsterilisation"**

08.01.0010 **Einhausung Stahl-/Metallkonstruktion**

Einhausung von Leitungen als Stahl-/Metallkonstruktion zum Schutz der Leitungen vor Umwelteinflüssen Befestigung mit geeigneten Befestigungsmitteln auf bauseitigem Fundament (OK Gelände) einschl. dichtem Anschluss der Einhausung an die Bestands-Fassade des Gebäudes "Zentralsterilisation" einschl. aller Maßnahmen zur Dichtheit der Konstruktion

Maße der Einhausung:
Breite ca. 50 cm
Tiefe ca. 50 cm
Höhe ca. 75 cm

Arbeiten sind Hand in Hand in Abstimmung mit dem Gewerk Tiefbau sowie TGA auszuführen

08.01.0020 1,000 psch _____

Staubschutzwand

Liefern, aufstellen und vorhalten einer Staubschutzwand, Raumhöhe bis 3,0 m, mit Unterkonstruktion und vollflächiger Bepannung mit PE-Folie, einschließlich der späteren Demontage und Beseitigung.

08.01.0030 25,000 m2 _____

GK-Decke in Teilbereich rückbauen

GK-Decke im Bestand in Teilbereich vorsichtig rückbauen einschl. Unterkonstruktion Befestigungsuntergrund Stahlbeton

Abhängöhe ca. 1,54 m
UK GK-Decke ab OKFF ca. 3,00 m

Öffnen/Rückbau nur auf ausdrückliche schriftliche Anordnung der Bauleitung des AG;

Arbeiten sind staub-, lärm- und erschütterungsarm auszuführen.

einschl. Abtransport und Entsorgung des rückgebauten Materials

08.01.0040 10,000 m2 _____

Zulage GK-Decke rückbauen

Zulage für den vorgenannten Rückbau GK-Decke für die Erschwernis Rückbau im Bestand im laufenden Betrieb sowie für Ausführung der Arbeiten zwischen 4 und 9 Uhr morgens.

08.01.0050 10,000 m2 _____

Unterdecke Gipskartonplatte GKBI 12,5mm, EH=3,0m, AH=1,54m

Unterdecke DIN 18168-1,
Einbauhöhe ca. 3,00 m
Abhängöhe ca. 1,54 m

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Planung und Dokumentation		
01.01		Planung, Statik, Dokumentation		
02		Baustelleneinrichtung		
02.01		Baustellensicherung		
02.02		Sicherungsmaßnahmen / vorbereitende Arbeiten		
02.03		Bauwasser		
02.04		Gerüste		
03		Erdarbeiten		
03.01		Erdarbeiten		
04		Stahlbeton-/Betonarbeiten		
04.01		Fundamente/Bodenplatte		
04.02		Deckenplatte, Ortbeton		
04.03		Baustahl, Kernbohrungen, sonstige Einbauteile		
05		Mauerarbeiten		
05.01		Tragende Innenwände		
05.02		Nichttragende Innenwände		
05.03		Außenwände		
06		Stahlbau		
06.01		Stahlstützen- und träger für neue Zwischendecke		
07		Abbrucharbeiten		
07.01		Abbruch		
08		Anpassungsarbeiten/Gebäudeeinführung Bestand Gebäude "Zentralsterilisation"		
08.01		Hochbauliche Leistungen für Gebäudeeinführung Bestand Gebäude "Zentralsterilisation"		

Summe:

Ust 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30084-E9-0002**Vergabenummer **21A0066G**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA**Universitätsklinikum**

Leistung

Erweiterte Rohbauarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21A0066G	
Baumaßnahme Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA Universitätsklinikum		
Leistung Erweiterte Rohbauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30084-E9-0002	Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA
	Universitätsklinikum
Vergabenummer	Leistung
21A0066G	Erweiterte Rohbauarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21A0066G	
Baumaßnahme Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA Universitätsklinikum		
Leistung Erweiterte Rohbauarbeiten		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar*